

# · 25 Gemeindeversammlung

Gemeindeversammlung  
Donnerstag, 27. November 2025  
19.30 Uhr

Mehrzweckhalle Wängi

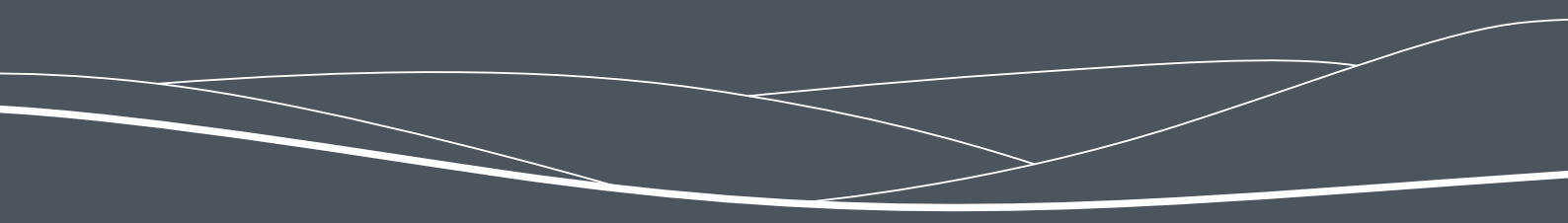
Budget 2026



Gemeinde Wängi



Gemeinde Wängi  
Steinlerstrasse 2 | Postfach 69 | 9545 Wängi  
Telefon 058 346 95 45 | [gemeinde@waengi.ch](mailto:gemeinde@waengi.ch)  
[www.waengi.ch](http://www.waengi.ch)



# **EINLADUNG ZUR GEMEINDEVERSAMMLUNG**

---

**Donnerstag, 27. November 2025,  
19.30 Uhr, im Anschluss an die Schulgemeindeversammlung  
in der Mehrzweckhalle Wängi**

## **Traktanden**

1. Protokolle
  - 1.1 Gemeindeversammlung vom 25. November 2024
  - 1.2 Gemeindeversammlung vom 19. Mai 2025
2. Einbürgerungsgesuche
  - 2.1 Andreas Palma und Verena Stimpfl, italienische Staatsangehörige
  - 2.2 Stefanie Palma, italienische Staatsangehörige
  - 2.3 Sabriye Ceylan, türkische Staatsangehörige
3. Budget und Steuerfuss 2026
4. Mitteilungen und Umfrage

Der Gemeinderat Wängi

## **Hinweise**

### **Stimmberechtigung**

Stimmberechtigt an der Gemeindeversammlung sind in der Gemeinde Wängi wohnhafte Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr vollendet und einen Stimmrechtsausweis für die Gemeindeversammlung vom 27. November 2025 erhalten haben.

### **Stimmrechtsausweis**

Der Stimmrechtsausweis (A5-Format) wird den Stimmberechtigten mit separater Post zugestellt. Der Stimmrechtsausweis ist beim Eintritt ins Versammlungslokal abzugeben. Fehlende Stimmrechtsausweise sind rechtzeitig, d.h. bis spätestens Mittwoch, 26. November 2025, bei Gemeindeschreiber Michael Lehmann (058 346 95 01) zu verlangen.

### **Heft mit Botschaft und Anträgen**

Wie in den vergangenen Jahren wird pro Haushalt nur ein Exemplar der Botschaft verteilt. Weitere Exemplare sowie die vollumfängliche Fassung des Budgets 2026 können jederzeit gratis bei der Gemeindeverwaltung (058 346 95 45) bestellt oder abgeholt werden. Zusätzlich sind die Unterlagen auch im Internet ([www.waengi.ch](http://www.waengi.ch)) abrufbar.



## INHALT

---

Protokolle	4
Einbürgerungsgesuche	12
Botschaft zum Budget 2026	14
Erfolgsrechnung	16
Investitionsrechnung	26
Finanzplan 2027 – 2030	29

---

# 1. PROTOKOLLE

---

## Protokoll der Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Wängi vom 25. November 2024, 20.10 Uhr, in der Mehrzweckhalle Wängi

Vorsitz:	Thomas Goldinger, Gemeindepräsident
Protokoll:	Michael Lehmann, Gemeindeschreiber
Stimmregister:	Stimmberechtigte 3 270 Anwesende 129 Stimmbeteiligung 3.94 %

### Begrüssung

Gemeindepräsident Thomas Goldinger heisst alle Anwesenden herzlich willkommen. Einen besonderen Willkommensgruss entrichtet er an all diejenigen, die erstmals an einer Gemeindeversammlung in Wängi teilnehmen, sowie an die Pressevertreter. Die nicht stimmberechtigten Gäste haben in der vordersten Reihe Platz genommen. Auch die Gäste werden durch den Gemeindepräsidenten willkommen geheissen.

Gemeindepräsident Thomas Goldinger stellt fest, dass die Einladung zu dieser Versammlung rechtzeitig und ordnungsgemäss erfolgt ist. Gegen die Anwesenheit der nicht stimmberechtigten Gäste wird kein Einwand erhoben. Ebenfalls wird kein Einspruch gegen die Stimmberechtigung einer anderen anwesenden Person erhoben.

### Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen:

- Walter Bösiger
- Hans Ulrich Meyer

Die Stimmzähler werden gemäss Vorschlag gewählt und haben während der Versammlung, wenn nötig, ihres Amtes zu walten.

### Traktandenliste

1. Protokoll Gemeindeversammlung vom 27. November 2023
2. Einbürgerungsgesuche
  - 2.1 Maria Padula, italienische Staatsangehörige
  - 2.2 Giovanni Suppa, italienischer Staatsangehöriger
3. Beitritt zum Zweckverband «Sicherheitsverband Hinterthurgau»
4. Budget und Steuerfuss 2025
5. Mitteilungen und Umfrage

Die Diskussion zur Traktandenliste wird nicht benutzt. Die Geschäfte werden in der angekündigten Reihenfolge behandelt.

Thomas Goldinger bittet die Anwesenden, sich bei Wortmeldungen durch Handerheben zu melden und vor der eigentlichen Wortmeldung deutlich ihren vollständigen Vor- und Nachnamen zu nennen.

Gemeindeschreiber Michael Lehmann wird heute Abend als Protokollführer amten. Zur Erleichterung soll das Gesprochene mittels Tonaufnahme aufgezeichnet werden. Seitens der Versammlungsteilnehmer bestehen dagegen keine Einwände.

### 1. Protokoll Gemeindeversammlung vom 27. November 2023

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. November 2023 ist auf den Seiten 4 bis 10 der Botschaft abgedruckt. Aus der Versammlung ergeben sich keine Einwände oder Fragen zum Protokoll.

### Gemeindebeschluss

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 27. November 2023 wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme genehmigt und dem Verfasser verdankt.

## 2. Einbürgerungsgesuche

Der Gemeinderat hat sämtliche Antragsteller zu einem persönlichen Gespräch eingeladen, um zu überprüfen, ob diese den gesetzlichen Anforderungen zur Bürgerrechtserteilung genügen. Der Gemeinderat kam zum Schluss, der Gemeindeversammlung diese Anträge vorzulegen und die Gesuchsteller zur Einbürgerung zu empfehlen. Die Einbürgerungsgesuche sind in der Botschaft auf der Seite 11 beschrieben.

Die Diskussion zu den Einbürgerungsgesuchen wird nicht gewünscht.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Einbürgerungsgesuchen sämtlicher Gesuchsteller zuzustimmen.

### Gemeindebeschluss

2.1 Maria Padula wird unter Vorbehalt der Erteilung der Einbürgerungsbewilligung durch den Bund sowie der Aufnahme ins Kantonsbürgerrecht durch den Grossen Rat des Kantons Thurgau das Bürgerrecht der Gemeinde Wängi mit grossem Mehr und einer Gegenstimme erteilt.

2.2 Giovanni Suppa wird unter Vorbehalt der Erteilung der Einbürgerungsbewilligung durch den Bund sowie der Aufnahme ins Kantonsbürgerrecht durch den Grossen Rat des Kantons Thurgau das Bürgerrecht der Gemeinde Wängi mit grossem Mehr und zwei Gegenstimmen erteilt.

## 3. Beitritt zum Zweckverband «Sicherheitsverband Hinterthurgau»

Die Politischen Gemeinden sind für den Vollzug des Feuerschutzgesetzes und die Organisation der Feuerwehren zuständig. Die Gemeinden Bichelsee-Balterswil, Münchwilen, Sirnach und Wängi sehen sich mit verschiedenen Herausforderungen sowie steigenden Anforderungen an die Feuerwehren konfrontiert, welche im heutigen Milizsystem nicht mehr zu bewältigen sind. Die Verfügbarkeit von Einsatzkräften ist zunehmend problematisch, insbesondere durch den Tag und in Ferienzeiten. Die wachsenden Aufgaben der Materialwartung und Verwaltung belasten die bestehenden Strukturen zunehmend.

Um diesen Problemen zu begegnen, schlagen die erwähnten Gemeinden die Gründung des Zweckverbandes «Sicherheitsverband Hinterthurgau» per

1. Januar 2026 vor. Diese regionale Zusammenarbeit soll durch die Festanstellung eines Regionalkommandanten und professioneller Materialwartung die Effizienz und Einsatzbereitschaft langfristig sicherstellen. Synergien in Ausbildung, Einsatz und Beschaffung sollen genutzt werden. Die ausführliche Begründung sowie die Statuten sind in der Botschaft auf den Seiten 12 bis 17 ersichtlich. Im Weiteren hat am Mittwoch, 20. November 2024, eine Informationsveranstaltung zu diesem Traktandum stattgefunden. Zusätzliche Informationen sind auch auf der Website der Gemeinde Wängi zu finden.

Die einzelnen Ortsfeuerwehren mit den jeweiligen Ortsmodulen bleiben weiterhin für die kleineren und mittleren Brände zuständig. Dies ist insbesondere wichtig, damit die Ortskenntnisse, der Zusammenhalt und die Kameradschaft in den einzelnen Gemeinden nicht verloren gehen. Der Gemeinderat ist überzeugt davon, dass die Feuerwehren mit dem neuen Zweckverband gut gerüstet in die Zukunft schauen können. Der Gemeinderat sowie das Feuerwehrkommando beantragen der Gemeindeversammlung, dem Beitritt zum Zweckverband «Sicherheitsverband Hinterthurgau» sowie der dafür erforderlichen Statuten zuzustimmen.

Alfred Affolter wünscht noch einige zusätzliche Erläuterungen zu diesem Geschäft, da er an der erwähnten Informationsveranstaltung leider nicht teilnehmen konnte. Er kann sich vorstellen, dass auch viele andere Personen zusätzliche Informationen benötigen. Ebenso interessiert ihn, was für Fragen an der Infoveranstaltung gestellt wurden und wie diese beantwortet wurden.

Der Gemeindepräsident nimmt das Anliegen entgegen und übergibt das Wort an Benjamin Hörnlimann von der Feuerwehr Wängi, welcher direkt aus der Praxis weitere Erklärungen abgeben kann.

Benjamin Hörnlimann ist in Wängi aufgewachsen und aktives Mitglied der Feuerwehr Wängi. Heute Abend wird – auch abgesehen vom heutigen Brand in Tuttwil – tatsächlich ein brandheisses Thema diskutiert. Er ist Mitglied des Projektteams und vertritt da die Feuerwehr Wängi. Schon bevor mit dem Projekt gestartet wurde, war er überzeugt, dass der weitere Weg ein gemeinsamer bzw. regionaler sein muss.

Aus Sicht des Projektteams muss jetzt gehandelt werden, da die Anforderungen an das Personal

und Material stetig steigen. Die zunehmenden administrativen Aufwendungen für das Kader macht eine Karriere in der Feuerwehr zunehmend unattraktiv. Überregional ist der Trend der Gleiche: Prioritäten werden anders gesetzt, man wechselt vermehrt den Beruf oder auch die Wohnung. Man ist je länger je weniger bereit, sich neben anderweitigen Verpflichtungen noch für die Feuerwehr zu engagieren. Es wird daher immer schwieriger, neues Personal für die Feuerwehr zu finden. Vor neun Jahren gehörten der Feuerwehr Wängi noch 70 Personen an, heute leisten noch knapp 50 Personen bei der Feuerwehr Wängi aktiven Dienst. Dieser Rückgang ist alarmierend. Vermehrt arbeiten die Menschen ausserhalb der Gemeinde Wängi und sind so durch den Tag nicht verfügbar. Als Teil des Zweckverbandes werden viele der aufwendigen Arbeiten wie das Kommando und die Materialwartung durch fest angestelltes Personal wahrgenommen. Auch die Ausbildung und längerfristig auch das Material wird harmonisiert. Durch diese Massnahmen und effizienterer Alarmierungslösungen wird die Einsatzfähigkeit der einzelnen Feuerwehren gestärkt. Einfach gesagt, kocht jede Feuerwehr heute ihr eigenes Süppchen. In Zukunft soll es die gleiche Suppe sein – die Ortsfeuerwehren sollen bei Bedarf allerdings bedarfsweise «nachwürzen» können.

Die Gemeinde Wängi hat auch nach dem Zusammenschluss noch eine eigene Feuerwehr. Spezialistenteams werden zusammengelegt und im ganzen Verbandsgebiet eingesetzt, aber die Aktivitäten verbleiben im Ortsmodul. Der gesellige Teil bleibt im Dorf. Der Verband löst nicht alle Probleme, trägt aber massiv zu einer Verbesserung bei. Der Zeitpunkt für diesen Schritt ist jetzt gekommen.

Thomas Goldinger bedankt sich bei Benjamin Hörnlimann für seine Ausführungen. Er setzt mit den gestellten Fragen an der Informationsveranstaltung fort. Es wurden nicht viele Fragen gestellt, zwei Fragen sind aber noch präsent.

Eine davon betrifft die finanzielle Seite bzw. die Feuerwehersatzabgabe. Es wurde gefragt, welche Auswirkungen der Zusammenschluss auf diese hat. Aufgrund des heute berechneten Pro-Kopf-Beitrages würden die Erträge auf Dauer nicht ausreichen, um die Kosten zu decken. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die Ersatzabgabe längerfristig erhöht werden muss. Allerdings ist derzeit noch ein hohes Eigenkapital von rund 0.5 Mio. Franken vorhanden. Auch wird

damit gerechnet, dass sich durch den Zusammenschluss Synergien ergeben, was die Kosten etwas reduziert. Der Hauptgrund für den Zweckverband war allerdings auch nicht, Kosten einsparen zu wollen.

Die zweite Frage betrifft die Auswirkung des Zusammenschlusses auf die Ersatzbeschaffung des Tanklöschfahrzeuges. Nach wie vor muss jedes Ortsmodul über eine Mindestausstattung verfügen, hierzu gehört auch ein Tanklöschfahrzeug. Auch die Gemeinde Bichelsee-Balterswil muss noch ein Solches beschaffen. Diese Kosten fallen somit unabhängig von der Verbandsgründung an.

Alfred Affolter hat noch eine Frage zu den Kosten. Die jährlichen Kosten des neuen Verbandes belaufen sich ab 2026 auf rund 325 000 Franken. Die Depots verbleiben im Eigentum der Gemeinde und werden dem neuen Verband vermietet. Ist das bei allen Gemeinden so und sind die Mietkosten in diesem Betrag enthalten?

Der Gemeindepräsident bestätigt diese Aussage – so ist es auch in den Statuten festgehalten. Die entsprechenden Verträge müssen noch ausgearbeitet werden.

Gemäss Alfred Affolter werden somit in den Gemeinden weiterhin Kosten für den Unterhalt der Depots anfallen. Im Gegenzug fallen Mieterträge an. Gemäss Kostenaufstellung sind für den ganzen Verband jährliche Mietkosten von Fr. 50 000 eingeplant. Er möchte Informationen zur Höhe des angesetzten Mietzinses des Feuerwehrdepots Wängi.

Da die Mietverträge noch nicht ausgearbeitet wurden, kann der genaue Betrag noch nicht genannt werden, so der Gemeindepräsident.

Benjamin Hörnlimann führt aus, dass im Jahr 2026 die Mietkosten für die Räumlichkeiten des Kommandos, der Materialwartung sowie weiterer gemeinsam genutzten Liegenschaften enthalten sind. Es wird beabsichtigt, die durch die jeweiligen Ortsmodule genutzten Räumlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

Alfred Affolter kommt zu seiner nächsten Frage. Gemäss Botschaft werden sämtliche Gerätschaften in den neuen Zweckverband überführt. Ist die Ersatzbeschaffung des Tanklöschfahrzeuges in dieser Ausgleichszahlung berücksichtigt?

Thomas Goldinger führt aus, dass das Tanklöschfahrzeug Bestandteil des Ortsmoduls ist. Für dieses werden keine Ausgleichszahlungen geleistet. Diese Ausgleichszahlungen betreffen nur Fahrzeuge und Material des Pools.

Alfred Affolter interessiert weiter, wie es sich bei einem Austritt verhält. Sämtliche Gerätschaften – unabhängig, ob Pool oder Ortsmodul – werden in den Verband überführt und gehören nicht mehr der Gemeinde. Wie werden diese Gegenstände bei einem Austritt aus dem Verband zugeteilt?

Gemeindepräsident Thomas Goldinger erläutert, dass bei einer Trennung das Material und die Fahrzeuge des Ortsmoduls wieder in den Besitz der Gemeinde bzw. der Ortsfeuerwehr gelangen. Anschaffungen und Gegenstände des Pools verbleiben beim Verband, die austretende Gemeinde wird zum Teil entschädigt.

Alfred Affolter möchte nicht schwarzmalen und geht davon aus, dass sich diese Frage wohl ohnehin nicht stellen wird. Er ist klar für die Gründung des neuen Verbandes und hat daher die Unterlagen auch genau studiert. Ihm ist dabei allerdings aufgefallen, dass die Lohnkosten sehr hoch bemessen sind. Ihn interessiert der Anteil der Festangestellten an den gesamten Lohnkosten.

Der Gemeindepräsident hat diese Zahlen nicht im Detail vorliegen und kann daher den Anteil nicht bekannt geben. Es handelt sich aber vorliegend um die gesamten Personalkosten, also festangestelltes Personal sowie im Milizsystem tätige Feuerwehrleute.

Alfred Affolter stellt fest, dass die Feuerwehr im neuen Verband somit massiv teurer wird.

Thomas Goldinger teilt mit, dass auch ohne diesen Verband wohl höhere Kosten anfallen würden, da zwingend verschiedene Anpassungen vorgenommen werden müssten.

Alfred Affolter bedankt sich für die Beantwortung seiner Fragen.

Wilhelm Meier meldet sich zu Wort. Da er selbst viele Jahre Feuerwehrdienst geleistet hat, sieht er, dass dieser Zusammenschluss notwendig ist, obschon Mehrkosten entstehen. Ihn interessiert nun der Ablauf im Ernstfall, also was ab dem Zeitpunkt passiert, wenn die Feuerwehr alarmiert wird.

Benjamin Hörnlimann beantwortet diese Frage. Innerhalb des Zweckverbandes werden die Festangestellten die Einsatzleitung übernehmen. Die Angehörigen der Feuerwehr können nun für Einsätze in allen beteiligten Verbandsgemeinden aufgeboden werden, je nach Verfügbarkeit.

Der Gemeindepräsident ergänzt, dass bei kleineren und mittleren Bränden in erster Linie das Ortsmodul aufgeboden wird, bei Grossbränden der Verband.

Es gehen keine weiteren Wortmeldungen ein, weshalb der Gemeindepräsident zur Abstimmung überleitet.

#### **Gemeindebeschluss**

Dem Beitritt zum Zweckverband «Sicherheitsverband Hinterthurgau» sowie den dafür erforderlichen Statuten wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme zugestimmt.

Die Annahme dieser Vorlage wird mit grossem Applaus durch die Anwesenden votiert.

#### **4. Budget und Steuerfuss 2025**

Das Budget 2025 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) ist den Stimmberechtigten in schriftlicher Form zugestellt worden. Die Budgetzahlen sind mit ergänzenden Bemerkungen näher beschrieben.

#### **Erfolgsrechnung**

Das Budget 2025 wird durch den Gemeindepräsidenten abschnittsweise erläutert.

Es gehen keine Wortmeldungen zur Erfolgsrechnung ein, weshalb Gemeindepräsident Thomas Goldinger zur Investitionsrechnung überleitet.

#### **Investitionsrechnung**

Die Investitionsrechnung des Budgets 2025 wird durch den Gemeindepräsidenten abschnittsweise erläutert.

Beat Schwager ergreift das Wort zum Projekt «Strassenbeleuchtung Eggetsbühlerstrasse – Berg». Er ist der Meinung, dass dieses Vorhaben – obschon es sich um einen Schulweg handelt – nicht nötig ist. Mitten im Grünen braucht es gemäss Beat Schwager keine Beleuchtung, gerade, wenn in der heutigen Zeit oft von negativen Auswirkungen der Beleuchtung auf die Umwelt zu hören ist. Er regt an, das Geld besser in den Unterhalt des

Stromnetzes zu investieren. Viele Trafostationen sind zu wenig leistungsfähig, sodass teilweise keine PV-Anlagen realisiert werden können. Er stellt den Antrag, über dieses Investitionsprojekt einzeln abzustimmen und macht den Stimmberechtigten beliebt, dieses abzulehnen.

Alexandra Záruba unterstützt den Antrag von Beat Schwager. Sie selber hat ein älteres Haus und möchte das Dach sanieren. Sie kann allerdings keine PV-Anlage realisieren, da dieser Anschlusspunkt mit 6 weiteren Einfamilienhäusern geteilt wird. Eines dieser Häuser verfügt bereits über eine PV-Anlage, ein zweites Haus über eine kleinere Anlage und für eine dritte PV-Anlage ist keine Kapazität mehr vorhanden. Ein Ausbau des Stromnetzes, so habe ihr die Gemeinde erläutert, sei in diesem Gebiet nicht angedacht. Dies erstaunt, weil der Ausbau von PV-Anlagen und die energetische Sanierung von Liegenschaften seit der Energiewende zur Pflicht geworden ist.

Stephan Schärer meldet sich bezüglich der Strassenbeleuchtung zu Wort. Er appelliert an die Sicherheit und ist der Meinung, dass auch in Hunzikon, Lachen und Rosenberg viele Kinder unterwegs sind. Auch stellt er Probleme mit Elterntaxis fest. Die Sicherheit fängt bei jedem Einzelnen an, gerade auch in der dunklen Jahreszeit.

Kevin Götz fragt an, ob auch in anderen Bereichen zusätzliche Strassenbeleuchtungen realisiert werden sollen. Er möchte wissen, ob hier eine langfristige Planung zu Grunde liegt oder ob es sich um ein einzelnes Projekt handelt.

Der Gemeindepräsident erklärt, dass es sich hier um ein einzelnes Projekt handelt. Bis anhin wurden noch keine Strassen mit Solarleuchten ausgestattet. Es gibt derzeit keine Bestrebungen, auch andere Gebiete auszubauen. Es soll geprüft werden, ob sich diese neue Art von Beleuchtung im Alltag bewährt.

Kevin Götz fragt an, ob es sich um ein Pilotprojekt handelt.

Gemeindepräsident Thomas Goldinger bestätigt dies.

Martin Schmid fragt an, ob es ein Gutachten gibt, in welchem gemessen wird, wo in Wängi am meisten Schulkinder mit dem Velo oder zu Fuss unterwegs sind. Bei dieser Strasse handelt es sich wohl nicht um den am meisten benutzten Ver-

kehrsweg. Er regt an, eine Zählung zu veranlassen, wobei auch gezählt werden sollte, wie viele Personen ohne Licht oder Leuchtweste unterwegs sind. Martin Schmid vermutet zugleich, dass die Haldenstrasse wohl mehr genutzt wird als der geplante Bereich.

Thomas Goldinger führt aus, dass keine solche Erhebung vorliegt. Rund um die Schulareale sowie an der Steinlerstrasse, der Chüechligasse und beim Knoten Wiesengrund / Heiterschen über die Frauenfelderstrasse wurde allerdings eine Schulwegstudie durch den TCS durchgeführt. Die Resultate liegen vor, sind aber noch nicht analysiert worden. Zum Investitionsvorhaben «Strassenbeleuchtung Eggetsbühlerstrasse – Berg», Konto 6150.5010.26, liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Der Gemeindepräsident schreitet zur Abstimmung über dieses einzelne Projekt.

#### **Gemeindebeschluss**

Das Investitionsvorhaben «Strassenbeleuchtung Eggetsbühlerstrasse – Berg», Konto 6150.5010.26, wird mit grossem Mehr abgelehnt.

Der Gemeindepräsident führt aus, dass sich die Nettoinvestitionen des Budgets 2025 somit um Fr. 55 000 reduzieren.

Es gehen keine weiteren Wortmeldungen zur Investitionsrechnung ein, weshalb Gemeindepräsident Thomas Goldinger zum Steuerfuss überleitet.

#### **Steuerfuss**

Dank der stabilen Eigenkapitalsituation und den in der Vergangenheit erzielten positiven Rechnungsab-schlüssen ist eine Senkung des Steuerfusses angezeigt. Ein Prozentpunkt entspricht hierbei Erträgen von rund 100 000 Franken. Der Gemeinderat kommt daher zum Schluss, den Stimmberechtigten zu beantragen, den Steuerfuss um 2 Prozentpunkte und somit von heute 49 % auf neu 47 % zu senken.

Die Diskussion über den Steuerfuss wird nicht gewünscht.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. den Steuerfuss der Gemeinde Wängi für das Jahr 2025 auf 47 % (bisher 49 %) der einfachen Staatssteuer festzusetzen;
2. das Budget 2025 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) zu genehmigen.

## Gemeindebeschluss

1. Der Steuerfuss der Gemeinde Wängi für das Jahr 2025 wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme auf 47 % (bisher 49 %) der einfachen Staatssteuer festgesetzt.
2. Das Budget 2025 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) wird – unter Berücksichtigung der Streichung des Investitionsvorhabens «Strassenbeleuchtung Eggetsbühlerstrasse – Berg» von Fr. 55 000 – mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme genehmigt.

## 5. Mitteilungen und Umfrage

Der Gemeindepräsident lädt die Anwesenden zum traditionellen Neujahrsapéro vom 2. Januar 2025, 16.00 Uhr, ein. Wie üblich findet dieser in der Mehrzweckhalle statt.

Thomas Goldinger informiert weiter, dass die Gemeinde Wängi seit kurzer Zeit die Marke von 5 000 Einwohnern erreicht hat.

Der Gemeindepräsident beendet seine Ausführungen und eröffnet die allgemeine Umfrage.

Beat Schwager meldet sich zu Wort. Er hat eine Anfrage zum Ausbau des Stromnetzes. Eine Bürgerin hat auf ihrer Liegenschaft keine PV-Anlage erstellen können. In diesem Gebiet hat die Gemeinde keine Investitionen vorgesehen. Dies ist keine Antwort, welche die Bürger erwarten, er möchte wissen, wie das Problem gelöst werden kann.

Thomas Goldinger antwortet, dass das Anliegen heute aufgenommen wurde, er die Frage aber nicht seriös beantworten könne, da er die Situation nicht kennt.

Alexandra Záruba meldet sich zu Wort und dankt für die baldige Kontaktaufnahme, da es sich um ihre Liegenschaft handelt.

Alexandra Záruba meldet sich zu einem anderen Anliegen. Sie stellt fest, dass es auf der Steinlerstrasse wegen schnellen Autos und Elterntaxis zu gefährlichen Situationen kommt. Sie möchte wissen, weshalb dort keine Tempo-30-Zone realisiert wurde, insbesondere, da im Neubau der Volksschulgemeinde die Tagesstrukturen untergebracht werden sollen.

Der Gemeindepräsident informiert, dass der TCS mit einer Studie zum Thema Schulwegsicherheit beauftragt wurde, wobei auch die Steinlerstrasse

geprüft wurde. Die Ergebnisse liegen vor, konnten allerdings noch nicht analysiert werden.

Fabienne Braun unterstützt das Anliegen für die Errichtung einer Tempo-30-Zone an der Steinlerstrasse. Sie bittet die Autofahrer, auch beim Minikreiseln richtig zu fahren und keine Autorennen zu veranstalten.

Peter Stark hat eine Frage zum Winterdienst. Am Donnerstag hat es in der Nacht geschneit, am Freitagvormittag wurde der Schnee geräumt. Am Freitag durch den Tag hat man niemanden mehr beim Schneeräumen gesehen. Es hat allerdings durch Wind Verwehungen gegeben. Ihn interessiert, weshalb der Schnee am Tag nicht beseitigt wurde. Am Samstagnachmittag wurde es wärmer und auch nochmals Schnee geräumt. Gerade beim Sonnenhof lag verschiedentlich Eis auf der Strasse. Er beanstandet die Leistung des Werkhofes, gerade, weil es der erste Einsatz in dieser Saison war.

Gemeindepräsident Thomas Goldinger dankt für den Hinweis und wird diesbezüglich mit dem Werkhof in Kontakt treten.

Rita Kühni führt aus, dass es gerade am Samstagmorgen wirklich gefährlich war. Auch die Wiesengrundstrasse, an welcher auch der Gemeindepräsident wohnt, war nicht gut geräumt. Viele alte Leute konnten das Haus nicht verlassen. Die Trottoirs bei der Kantonalbank und bei Dr. Diel sind immer noch nicht geräumt. Die Fussgänger können die Strasse dort nicht überqueren bzw. das Trottoir passieren. Auch an der Murgstrasse wurde der Gehweg nicht geräumt.

Thomas Goldinger nimmt das Anliegen ebenso entgegen und wird dies mit dem Team des Werkhofes besprechen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen, weshalb die allgemeine Umfrage beendet wird.

Gemeindepräsident Thomas Goldinger dankt den Anwesenden für ihr Mitmachen und Vertrauen und schliesst die Gemeindeversammlung um 21.25 Uhr. Alle sind eingeladen, den Abend beim anschließenden Umtrunk – offeriert durch die Volksschulgemeinde – ausklingen zu lassen.

Der Gemeindepräsident  
Thomas Goldinger

Der Gemeindeschreiber  
Michael Lehmann

# 1. PROTOKOLLE

---

## Protokoll der Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Wängi vom 19. Mai 2025, 19.00 Uhr, in der Mehrzweckhalle Wängi

Vorsitz: Thomas Goldinger,  
Gemeindepräsident  
Protokoll: Michael Lehmann,  
Gemeindeschreiber

Stimmregister: Stimmberechtigte 3 285  
Anwesende 89  
Stimmbeteiligung 2.71 %

### Begrüssung

Gemeindepräsident Thomas Goldinger heisst alle Anwesenden herzlich willkommen. Es sind keine nicht stimmberechtigten Personen anwesend. Der Gemeindepräsident stellt fest, dass die Einladung zu dieser Versammlung rechtzeitig und ordnungsgemäss erfolgt ist. Es wird kein Einspruch gegen die Stimmberechtigung einer anwesenden Person erhoben.

### Wahl der Stimmzähler

Als Stimmzähler werden vorgeschlagen:

- Hermann Stamm
- Roman Krucker

Die Stimmzähler werden gemäss Vorschlag gewählt und haben während der Versammlung, wenn nötig, ihres Amtes zu walten.

### Traktandenliste

An der heutigen Gemeindeversammlung ist als einziges Geschäft der Beitritt zum Zweckverband «Sicherheitsverbund Hinterthurgau» traktandiert.

Thomas Goldinger bittet die Anwesenden, sich bei Wortmeldungen durch Handerheben zu melden und vor der eigentlichen Wortmeldung deutlich ihren vollständigen Vor- und Nachnamen zu nennen.

Gemeindeschreiber Michael Lehmann wird heute Abend als Protokollführer amten. Zur Erleichterung soll das Gesprochene mittels Tonaufnahme aufgezeichnet werden. Seitens der Versammlungsteilnehmer bestehen dagegen keine Einwände.

### Beitritt zum Zweckverband «Sicherheitsverbund Hinterthurgau»

An der Gemeindeversammlung vom 25. November 2024 hat die Gemeinde Wängi mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme der Gründung und dem Beitritt zum Zweckverband «Sicherheitsverbund Hinterthurgau» zugestimmt. Ebenso haben die Gemeinden Münchwilen und Sirnach die Vorlage deutlich angenommen. Einzig die Gemeinde Bichelsee-Balterswil hat den Beitritt knapp abgelehnt. Damit konnte der Sicherheitsverbund Hinterthurgau nicht gegründet werden. Voraussetzung war, dass alle Gemeinden dem Beitritt zustimmen.

Die Gründung eines Zweckverbandes mit den verbleibenden drei Gemeinden bedarf somit einer weiteren Abstimmung in den einzelnen Gemeinden. Die Botschaft, welche den Stimmberechtigten zugestellt wurde, enthält die erforderlichen Anpassungen und Präzisierungen in der neuen Zusammensetzung sowie die überarbeiteten Zweckverbandsstatuten. Der Gemeinderat ist nach wie vor davon überzeugt, mit diesem Vorgehen einen wichtigen Schritt in die Zukunft zu gehen.

Alfred Affolter meldet sich zu Wort. Ist es richtig, dass die Stelle des Kommandanten Stv. und nicht diejenige des Kommandanten auf 50 % reduziert wurde und sich die übrigen Personalkosten nicht verändern?

Thomas Goldinger bestätigt diese Aussage.

Alfred Affolter kommt zu seinem nächsten Punkt. Bei der Kostenbetrachtung werden die laufenden Kosten im gleichen Rahmen ausgewiesen wie bisher, allerdings unter Abzug des Kostenanteils der Gemeinde Bichelsee-Balterswil. Ihm ist aufgefallen, dass auf der Website der Gemeinde Wängi das Feuerwehr-Inventar im Gegensatz zur letzten Gemeindeversammlung nicht aufgeschaltet war. Bei der Durchsicht der Ausgleichszahlungen und dem Vergleich zum letzten Antrag des Gemeinderates hat er festgestellt, dass die Inventarwerte der Gemeinden Münchwilen und Sirnach massiv verändert wurden und die Gesamtwerte nun deutlich tiefer liegen als bei der letztjährigen

Fassung. Das hat eine direkte Auswirkung auf die Ausgleichszahlung. Bei diesen neuen Zahlen und diesem angewandten «Trick» hätte die Gemeinde Bichelsee-Balterswil dem Beitritt wohl zugestimmt. Die Ausgleichszahlungen liegen nämlich viel tiefer als zuvor. Er vermutet, dass aus diesem Grund die Zahlen nicht aufgeschaltet wurden.

Der Gemeindepräsident wurde soeben durch den Gemeindeschreiber informiert, dass die Zahlen im Detail zusammen mit der Botschaft rechtzeitig auf der Website der Gemeinde Wängi aufgeschaltet wurden. Inhaltlich fügt der Gemeindepräsident an, dass der Lenkungsausschuss aufgrund von Rückfragen der Gemeinden entschieden hat, das Material aus dem Pool zu entfernen und nur noch die Fahrzeuge aufzuführen. Insbesondere die Schlauchwagenanlage, welche neu gemietet wird, fällt ins Gewicht. Aus diesem Grund liegen im Vergleich zur letztjährigen Fassung andere Zahlen vor.

Alfred Affolter ergänzt, dass sich bei dieser Betrachtung auch die Unterhaltskosten verändern werden. Diese Kosten sind in vorliegendem Budget nicht enthalten und fallen zusätzlich an.

Gemeindepräsident Thomas Goldinger kann zu diesem Punkt keine konkrete Aussage machen, da ihm diese Zahlen in diesem hohen Detaillierungsgrad nicht vorliegen.

Es gehen keine weiteren Wortmeldungen ein, weshalb der Gemeindepräsident zur Abstimmung überleitet.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, dem Beitritt zum Zweckverband «Sicherheitsverbund Hinterthurgau» sowie der dafür erforderlichen Statuten zuzustimmen.

#### **Gemeindebeschluss**

Dem Beitritt zum Zweckverband «Sicherheitsverbund Hinterthurgau» sowie den dafür erforderlichen Statuten wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme zugestimmt.

Gemeindepräsident Thomas Goldinger dankt den Anwesenden für Ihre Zustimmung zum vorliegenden Geschäft. Ein Dank ergeht auch an die Leistung der Feuerwehr Wängi, welche bei diesem Projekt massgeblich mitgearbeitet hat. Diese Leistung wird mit einem grossen Applaus aus der Versammlung gewürdigt. Der Gemeindepräsident bedankt sich weiter für das allseitige Mitmachen und Vertrauen und schliesst die Gemeindeversammlung um 19.20 Uhr. Alle sind eingeladen, den Abend bei einem «feurigen» und «brandlöschen» Apéro ausklingen zu lassen.

Der Gemeindepräsident    Der Gemeindeschreiber  
Thomas Goldinger            Michael Lehmann

## 2. EINBÜRGERUNGSGESUCHE

---

Die Bewerber erfüllen die bundes- und kantonalrechtlichen Wohnsitzbestimmungen und haben alle weiteren erforderlichen Ausweise und Akten beigebracht. Der Gemeinderat hat zudem alle Gesuchsteller an eine Sitzung eingeladen und dabei zu verschiedenen Themen befragt. Aufgrund dieser Besprechungen hat der Gemeinderat entschieden, der Gemeindeversammlung die Gesuche der folgenden Bewerber vorzulegen.

### 2.1 Andreas Palma und Verena Stimpfl

verheiratet, bewerben sich mit schriftlichem Gesuch vom 19. August 2024 um die Erteilung des Gemeindebürgerrechts. Andreas Palma ist italienischer Staatsangehöriger und am 18. August 1980 in Italien geboren. Er kam 2013 in die Schweiz. Verena



Stimpfl ist ebenfalls italienische Staatsangehörige und am 2. Juni 1977 in Italien geboren. Sie ist seit 2014 in der Schweiz. Die Familie lebt seit 2016 in Wängi. Andreas Palma hat seine schulische Ausbildung und die anschliessende Maurerlehre sowie die Baumeisterausbildung in Italien absolviert. Heute ist er als Bauführer bei der Brühwiler AG tätig. Verena Stimpfl hat ihre schulische und anschliessende kaufmännische Ausbildung in Italien absolviert. Sie ist heute im Bereich Bau- und Projektadministration bei der müri ag tätig.

### 2.2 Stefanie Palma

ledig, bewirbt sich mit schriftlichem Gesuch vom 19. August 2024 um die Erteilung des Gemeindebürgerrechts. Stefanie Palma ist italienische Staatsangehörige und am 14. Oktober 2004 in Italien geboren. Stefanie Palma lebt seit 2014 in der Schweiz und seit 2016 in Wängi. Sie hat ihre schulische Ausbildung in Italien sowie in der Schweiz absolviert. Heute studiert sie Rechtswissenschaften an der Universität St. Gallen.



### 2.3 Sabriye Ceylan

ledig, bewirbt sich mit schriftlichem Gesuch vom 21. Mai 2025 um die Erteilung des Gemeindebürgerrechts. Sabriye Ceylan ist türkische Staatsangehörige und am 4. Dezember 1988 in Frauenfeld geboren. Sabriye Ceylan lebt seit ihrer Geburt in der Schweiz und seit 1990 in Wängi. Sie hat ihre gesamte Schulzeit sowie ihre berufliche Ausbildung zur Detailhandelsfachfrau in der Schweiz absolviert. Heute ist sie im Bereich HR und Buchhaltung bei der Emovemotors AG tätig.



### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Einbürgerungsgesuchen vorgenannter Gesuchsteller zuzustimmen.



### 3. BUDGET UND STEUERFUSS 2026

---

#### Botschaft zum Budget 2026

Geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Wir unterbreiten Ihnen das Budget für das Jahr 2026 mit ergänzenden Bemerkungen und den Anträgen des Gemeinderates. Der Finanzplan für die Jahre 2027 bis 2030 dient Ihrer Orientierung.

Das Budget basiert auf einem unveränderten Steuerfuss von 47 %. Die Erfolgsrechnung beinhaltet Aufwendungen von Fr. 19 371 800.00 und Erträge von Fr. 19 291 000.00. Es wird somit ein Aufwandüberschuss von Fr. 80 800.00 erwartet. Die Investitionen in die Infrastruktur der Gemeindestrassen, der Wasserversorgung und der Elektrizitätsversorgung erfordern erhebliche finanzielle Mittel. Es sind Nettoinvestitionen von Fr. 6 269 400.00 vorgesehen.

Der Steuerertrag wird aufgrund derzeitiger Schätzungen mit leicht steigenden Tendenzen budgetiert. Ebenso werden bei den Grundstückgewinnsteuern namhafte Erträge erwartet.

Dank der guten Eigenkapitalsituation und den bisher erzielten Rechnungsergebnissen wurde für das Jahr 2025 eine Senkung des Steuerfusses um 2 Prozentpunkte von 49 % auf 47 % vorgenommen. Der Gemeinderat kommt zum Schluss, den Steuerfuss aktuell nicht zu verändern, bis sich die Auswirkungen dieser erst kürzlich vorgenommenen Senkung in der Rechnung zeigen.

#### Anträge des Gemeinderates

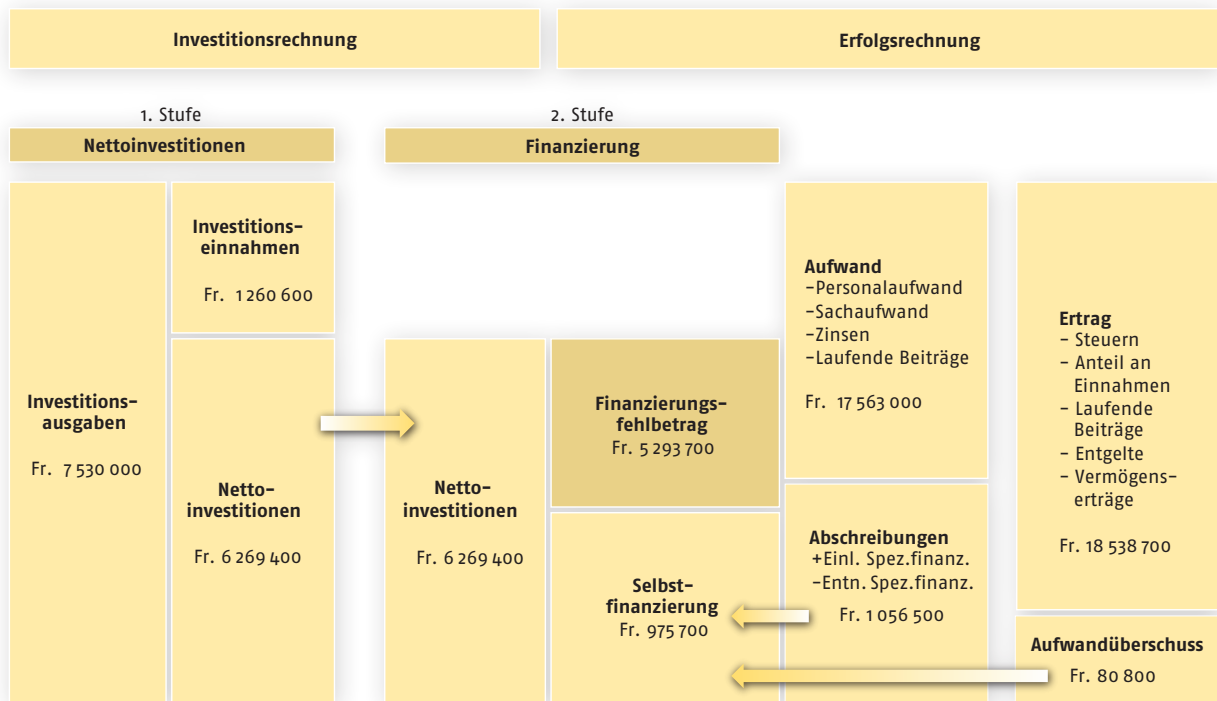
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

1. den Steuerfuss der Gemeinde Wängi für das Jahr 2026 auf 47 % (Vorjahr 47 %) der einfachen Staatssteuer festzusetzen;
2. das Budget 2026 (Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung) zu genehmigen.

Wängi, 30. September 2025

Der Gemeinderat Wängi

## Schematische Darstellung Budget 2026



## ERFOLGSRECHNUNG

ZUSAMMENZUG	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0 ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>1 530 400</b>	<b>564 000</b>	<b>1 543 600</b>	<b>567 500</b>	<b>1 495 518.27</b>	<b>569 727.30</b>
Nettoaufwand		966 400		976 100		925 790.97
<b>1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG</b>	<b>1 100 000</b>	<b>685 100</b>	<b>839 500</b>	<b>413 400</b>	<b>785 299.04</b>	<b>393 583.38</b>
Nettoaufwand		414 900		426 100		391 715.66
<b>3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT</b>	<b>621 800</b>	<b>0</b>	<b>568 900</b>	<b>0</b>	<b>513 377.56</b>	<b>4 700.00</b>
Nettoaufwand		621 800		568 900		508 677.56
<b>4 GESUNDHEIT</b>	<b>1 146 500</b>	<b>185 000</b>	<b>936 500</b>	<b>140 000</b>	<b>1 025 789.74</b>	<b>148 873.55</b>
Nettoaufwand		961 500		796 500		876 916.19
<b>5 SOZIALE SICHERHEIT</b>	<b>2 442 000</b>	<b>1 060 500</b>	<b>2 205 000</b>	<b>975 100</b>	<b>2 173 115.29</b>	<b>1 192 984.83</b>
Nettoaufwand		1 381 500		1 229 900		980 130.46
<b>6 VERKEHR UND NACHRICHTEN-ÜBERMITTLUNG</b>	<b>1 762 300</b>	<b>578 200</b>	<b>1 686 700</b>	<b>556 500</b>	<b>1 601 076.40</b>	<b>606 853.39</b>
Nettoaufwand		1 184 100		1 130 200		994 223.01
<b>7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>	<b>2 671 200</b>	<b>2 216 600</b>	<b>2 797 200</b>	<b>2 345 000</b>	<b>2 621 632.08</b>	<b>2 131 477.57</b>
Nettoaufwand		454 600		452 200		490 154.51
<b>8 VOLKSWIRTSCHAFT</b>	<b>8 004 900</b>	<b>7 866 600</b>	<b>8 322 000</b>	<b>8 169 700</b>	<b>9 139 478.78</b>	<b>8 991 277.58</b>
Nettoaufwand		138 300		152 300		148 201.20
<b>9 FINANZEN UND STEUERN</b>	<b>92 700</b>	<b>6 135 000</b>	<b>149 600</b>	<b>5 948 100</b>	<b>195 094.39</b>	<b>6 149 764.46</b>
Nettoertrag	6 042 300		5 798 500		5 954 670.07	
<b>TOTAL</b>	<b>19 371 800</b>	<b>19 291 000</b>	<b>19 049 000</b>	<b>19 115 300</b>	<b>19 550 381.55</b>	<b>20 189 242.06</b>
Ertragsüberschuss			<b>66 300</b>		<b>638 860.51</b>	
Aufwandüberschuss		<b>80 800</b>				
	<b>19 371 800</b>	<b>19 371 800</b>	<b>19 115 300</b>	<b>19 115 300</b>	<b>20 189 242.06</b>	<b>20 189 242.06</b>

## ERFOLGSRECHNUNG

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0 ALLGEMEINE VERWALTUNG</b>	<b>1 530 400</b>	<b>564 000</b>	<b>1 543 600</b>	<b>567 500</b>	<b>1 495 518.27</b>	<b>569 727.30</b>
0110 Legislative	63 700	4 400	66 400	4 400	80 291.35	3 947.10
0120 Exekutive	279 300	0	269 100	2 500	272 185.90	2 500.00
0210 Finanz- und Steuerverwaltung	304 800	363 000	320 500	354 500	321 320.28	379 886.45
0221 Gemeindeganzlei	501 300	50 600	519 500	50 100	464 258.93	50 796.60
0222 Bauverwaltung	263 100	85 000	265 100	95 000	244 288.73	71 553.15
0290 Verwaltungsliegenschaften, übriges	118 200	61 000	103 000	61 000	113 173.08	61 044.00

### 0 ALLGEMEINE VERWALTUNG

#### o Allgemeine Verwaltung

Ein Grossteil der einzelnen Positionen bleibt gegenüber dem Vorjahr aufgrund gleicher Gegebenheiten unverändert.

#### 0221 Gemeindeganzlei

Die immer komplexer werdende IT-Landschaft sowie steigende Gebühren für Softwarelizenzen verursachen höhere Kosten.

#### 0290 Verwaltungsliegenschaften, übriges

Die Elektro-Unterverteilung des Gebäudes der Technischen Betriebe muss ersetzt werden, da in dieser noch keine FI-Schutzschalter verbaut sind.

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG</b>	<b>1 100 000</b>	<b>685 100</b>	<b>839 500</b>	<b>413 400</b>	<b>785 299.04</b>	<b>393 583.38</b>
1400 Allgemeines Rechtswesen	395 400	75 500	396 200	85 500	380 379.90	55 901.91
1500 Feuerwehr	579 100	579 100	298 600	298 600	299 181.67	299 181.67
1610 Militärische Verteidigung	39 500	0	57 300	0	9 558.97	0.00
1620 Zivilschutz	84 200	30 500	86 200	29 300	94 358.90	38 499.80
1621 Ziviler Gemeindeführungsstab	1 800	0	1 200	0	1 819.60	0.00

### 1 ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG

#### 1400 Allgemeines Rechtswesen

Der Beitrag an die Regionale Berufsbeistandschaft Münchwilen steigt im Vergleich zu den Vorjahren erneut.

#### 1500 Feuerwehr

Aufgrund des Beitritts zum Zweckverband «Sicherheitsverbund Hinterthurgau» werden erstmals die geplanten Kosten von Fr. 65.00 pro Einwohner budgetiert. Der Übertrag des Materials an den Zweckverband führt zu rein buchhalterischen Anpassungen.

Ebenso wird die Ausgleichszahlung von rund 33 000 Franken erwartet.

#### 1610 Militärische Verteidigung

Die bestehende Kugelfanganlage auf der 25-Meter-Anlage des Pistolenschützenvereins Wängi weist erhebliche bauliche Mängel auf und muss daher ersetzt werden. Die Politische Gemeinde Wängi beteiligt sich mit maximal 13 000 Franken an den Kosten.

## ERFOLGSRECHNUNG

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT</b>	<b>621 800</b>	<b>0</b>	<b>568 900</b>	<b>0</b>	<b>513 377.56</b>	<b>4 700.00</b>
3120 Denkmalpflege und Heimatschutz	11 000	0	31 000	0	25 133.25	0.00
3210 Bibliothek	41 000	0	40 500	0	37 749.80	0.00
3290 Kultur, n.a.g.	80 700	0	90 700	0	56 011.80	0.00
3410 Sport	450 600	0	368 200	0	351 755.13	4 700.00
3421 Parkanlage	38 500	0	38 500	0	42 727.58	0.00

### 3 KULTUR, SPORT UND FREIZEIT

#### **3120 Denkmalpflege und Heimatschutz**

Es wird mit tieferen denkmalpflegerischen Beiträgen an den Unterhalt von Schutzobjekten gerechnet.

#### **3410 Sport**

Die Volksschulgemeinde Wängi plant den Ersatz der Beleuchtung der Dammbühl- und Mehrzweckhalle sowie der Bühnenbeleuchtung der Mehrzweckhalle. Die Politische Gemeinde beteiligt sich an beiden Vorhaben mit rund 115 000 Franken. Aufgrund der Erhöhung der Aktivierungsgrenze per Budget 2026 werden diese Kosten neu in der Erfolgsrechnung verbucht.

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>4 GESUNDHEIT</b>	<b>1 146 500</b>	<b>185 000</b>	<b>936 500</b>	<b>140 000</b>	<b>1 025 789.74</b>	<b>148 873.55</b>
4120 Kranken-, Alters- und Pflegeheime	650 000	0	513 000	0	600 975.60	0.00
4210 Ambulante Krankenpflege	467 000	185 000	394 000	140 000	395 374.14	148 873.55
4310 Alkohol- und Drogenprävention	29 000	0	29 000	0	28 890.00	0.00
4320 Krankheitsbekämpfung, übrige	500	0	500	0	550.00	0.00

### 4 GESUNDHEIT

#### **4120 Kranken-, Alters- und Pflegeheime**

Das kantonale Amt für Gesundheit hat bis heute keine konkreten Angaben für die Budgetierung ausgesprochen. Es empfiehlt den Gemeinden, die Budgetwerte massgeblich zu erhöhen. Der budgetierte Wert entspricht somit einer Schätzung.

#### **4210 Ambulante Krankenpflege**

In sämtlichen Bereichen der ambulanten Krankenpflege (öffentliche Spitex, private Spitex, Entlastungsdienste, Tages- und Nachtstrukturbeiträge usw.) ist ein Kostenanstieg zu verzeichnen. Die Budgetierung erfolgt aufgrund der Hochrechnung des laufenden Jahres sowie der Angaben der Spitex mit Leistungsvereinbarung.

## ERFOLGSRECHNUNG

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>5 SOZIALE SICHERHEIT</b>	<b>2 442 000</b>	<b>1 060 500</b>	<b>2 205 000</b>	<b>975 100</b>	<b>2 173 115.29</b>	<b>1 192 984.83</b>
5120 Prämienverbilligung	530 000	66 000	495 000	66 000	492 483.85	43 353.60
5310 Alters- und Hinterlassenenversicherung AHV	36 300	8 200	36 200	8 200	35 226.50	8 158.00
5350 Leistungen an das Alter	9 500	0	22 200	0	6 650.55	0.00
5430 Alimentenbevorschussung und -inkasso	99 000	38 600	160 000	73 000	137 928.20	68 407.11
5440 Jugendschutz (allgemein)	17 200	0	17 200	0	17 081.30	0.00
5450 Leistungen an Familien (allgemein)	59 900	0	62 900	0	66 215.75	0.00
5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	728 000	236 500	505 000	215 000	566 446.07	412 479.97
5730 Asylwesen	125 000	152 000	85 000	66 900	146 972.60	93 581.25
5732 Schutzbedürftige S ohne Aufenthaltsbewilligung	570 000	559 200	552 400	546 000	451 697.55	567 004.90
5790 Fürsorge, n.a.g.	267 100	0	269 100	0	252 412.92	0.00

### 5 SOZIALE SICHERHEIT

#### **5720 Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe**

Die Sozialen Dienste haben das Budget 2026 basierend auf den aktuellen Fällen erstellt. Ebenso fallen Kosten für zusätzliche Integrationsmassnahmen von 11 Personen beim Beschäftigungsprogramm Ranunkel an.

#### **5730 Asylwesen**

##### **5732 Schutzbedürftige S ohne Aufenthaltsbewilligung**

Das kantonale Sozialamt sieht für die Gemeinden einen Soll-Bestand von Asylsuchenden sowie Schutzbedürftigen Status S vor. Aufgrund dessen wurden die mutmasslichen Kosten für das Jahr 2026 budgetiert.

## ERFOLGSRECHNUNG

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG</b>	<b>1 762 300</b>	<b>578 200</b>	<b>1 686 700</b>	<b>556 500</b>	<b>1 601 076.40</b>	<b>606 853.39</b>
6130 Kantonsstrassen, übrige	112 400	0	107 400	0	104 935.72	0.00
6150 Gemeindestrassen	1 126 800	291 100	1 075 300	284 500	936 211.34	283 839.05
6220 Regional- und Agglomerationsverkehr	236 000	0	232 000	0	236 915.00	0.00
6401 Kommunikations- und Glasfasernetze [Gemeindebetrieb]	287 100	287 100	272 000	272 000	323 014.34	323 014.34

### 6 VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG

#### **6150 Gemeindestrassen**

Die Kosten für den Unterhalt der Gemeindestrassen bewegen sich im Rahmen der Vorjahre. Ab 2026 fallen Abschreibungen für das neue Kommunalfahrzeug an.

#### **6401 Kommunikations- und Glasfasernetze [Gemeindebetrieb]**

Durch den Anschluss weiterer privater Liegenschaften können leicht höhere Erträge budgetiert werden.

## ERFOLGSRECHNUNG

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>	<b>2 671 200</b>	<b>2 216 600</b>	<b>2 797 200</b>	<b>2 345 000</b>	<b>2 621 632.08</b>	<b>2 131 477.57</b>
7100 Wasserversorgung (allgemein)	0	0	0	0	2 451.95	0.00
7101 Wasserwerk [Gemeindebetrieb]	1 287 600	1 287 600	1 303 300	1 303 300	1 274 921.54	1 274 921.54
7201 Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]	613 700	613 700	717 600	717 600	557 748.93	557 748.93
7300 Abfallwirtschaft (allgemein)	4 000	0	4 000	0	3 792.78	0.00
7301 Abfallwirtschaft [Gemeindebetrieb]	290 000	290 000	295 000	295 000	278 045.45	278 045.45
7410 Gewässerverbauungen	47 400	0	70 800	0	61 699.66	0.00
7500 Arten- und Landschaftsschutz	95 500	0	113 900	0	78 914.75	0.00
7690 Übrige Bekämpfung von Umweltverschmutzung	3 000	0	3 000	0	3 929.20	0.00
7710 Friedhof und Bestattung	185 200	25 300	190 100	29 100	209 255.07	20 761.65
7790 Umweltschutz, übriges	1 600	0	1 700	0	1 600.00	0.00
7900 Raumordnung (allgemein)	143 200	0	97 800	0	149 272.75	0.00

### 7 UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG

#### **7101 Wasserwerk [Gemeindebetrieb]**

Aus heutiger Sicht wird das Wasserwerk die Abschreibungen und den laufenden Unterhalt aus eigenen Mitteln finanzieren können. Damit der hohe Bestand des Eigenkapitals reduziert werden kann, hat der Gemeinderat beschlossen, die Grundgebühren auf das Jahr 2026 zu senken.

#### **7301 Abfallwirtschaft [Gemeindebetrieb]**

Gemäss Finanzplan wird die Rechnung der Abfallwirtschaft in den kommenden Jahren ausgeglichen abschliessen. Damit kann das negative Eigenkapital nicht abgebaut werden. Der Gemeinderat hat daher beschlossen, die letztmals im Jahr 2015 und an den Landesindex der Konsumentenpreise gebundenen Abfallgebühren der Teuerung anzupassen.

#### **7900 Raumordnung (allgemein)**

Der Gemeinderat rechnet für die laufende Ortsplanungsrevision, die Weiterführung der Gewässerraumfestlegung sowie die Überprüfung von Sondernutzungsplänen mit Kosten von über 100 000 Franken.

## ERFOLGSRECHNUNG

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>8 VOLKSWIRTSCHAFT</b>	<b>8 004 900</b>	<b>7 866 600</b>	<b>8 322 000</b>	<b>8 169 700</b>	<b>9 139 478.78</b>	<b>8 991 277.58</b>
8120 Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen	181 800	16 800	179 100	0	216 719.00	26 163.15
8140 Landwirtschaftliche Produktionsverbesserungen Pflanzen	6 200	0	6 200	0	5 490.80	120.00
8200 Forstwirtschaft	42 000	2 000	42 100	2 000	35 604.10	10 068.40
8300 Jagd und Fischerei	11 500	11 000	11 500	11 000	12 155.45	11 009.50
8400 Tourismus	3 600	0	3 600	200	3 413.00	500.00
8600 Banken und Versicherungen	0	85 000	0	85 000	0.00	82 206.00
8711 Elektrizitätswerk – Elektrizitätsnetz [Gemeindebetrieb]	3 258 800	3 258 800	3 228 300	3 228 300	3 416 777.78	3 416 777.78
8712 Elektrizitätswerk – Stromhandel [Gemeindebetrieb]	4 493 000	4 493 000	4 843 200	4 843 200	5 444 432.75	5 444 432.75
8790 Energie, n.a.g.(allgemein)	8 000	0	8 000	0	4 885.90	0.00

### 8 VOLKSWIRTSCHAFT

#### **8600 Banken und Versicherungen**

Der Gewinnanteil der Thurgauer Kantonalbank ist mit 85 000 Franken budgetiert.

#### **8711 Elektrizitätswerk – Elektrizitätsnetz [Gemeindebetrieb]**

Die Überarbeitung der Katasterpläne des Elektrizitätsnetzes sind abgeschlossen. Es fallen somit nur noch Kosten für die jährliche Nachführung an.

#### **8712 Elektrizitätswerk – Stromhandel [Gemeindebetrieb]**

Die Energiepreise konnten dank besserer Einkaufskonditionen erneut gesenkt werden. Die Vergütung der Energierücklieferung (Solarstrom) wird neu schweizweit einheitlich geregelt und fällt tiefer aus.

## ERFOLGSRECHNUNG

	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>9 FINANZEN UND STEUERN</b>	<b>92 700</b>	<b>6 135 000</b>	<b>149 600</b>	<b>5 948 100</b>	<b>195 094.39</b>	<b>6 149 764.46</b>
9100 Allgemeine Gemeindesteuern	18 000	5 304 000	15 000	5 175 000	37 683.23	5 378 837.85
9500 Ertragsanteile, übrige	3 500	771 600	3 500	735 200	3 477.75	691 232.50
9610 Zinsen	71 200	32 300	131 100	10 800	153 877.41	29 656.16
9630 Liegenschaften des Finanzvermögens	0	26 100	0	26 100	0.00	26 066.45
9690 Finanzvermögen, n.a.g.	0	0	0	0	56.00	22 942.35
9710 Rückverteilungen aus CO <sub>2</sub> -Abgabe	0	1 000	0	1 000	0.00	1 029.15
	<b>19 371 800</b>	<b>19 291 000</b>	<b>19 049 000</b>	<b>19 115 300</b>	<b>19 550 381.55</b>	<b>20 189 242.06</b>
<b>Ertragsüberschuss</b>			<b>66 300</b>		<b>638 860.51</b>	
<b>Aufwandüberschuss</b>		<b>80 800</b>				
	<b>19 371 800</b>	<b>19 371 800</b>	<b>19 115 300</b>	<b>19 115 300</b>	<b>20 189 242.06</b>	<b>20 189 242.06</b>

### 9 FINANZEN UND STEUERN

#### **9100 Allgemeine Gemeindesteuern**

Aufgrund der provisorischen Steuerabschlüsse des laufenden Jahres, kantonaler Schätzungen und eigener Prognosen darf von höheren Steuererträgen ausgegangen werden.

#### **9500 Ertragsanteile, übrige**

Für die Budgetierung der Grundstückgewinnsteuern wird der Mittelwert der letzten fünf Rechnungsjahre beigezogen. Aufgrund dessen werden Grundstückgewinnsteuern von rund 416 000 Franken erwartet. Der Anteil Liegenschaftensteuern beträgt für das Jahr 2026 voraussichtlich 350 000 Franken.

#### **9610 Zinsen**

Der Zinsaufwand für die Finanzverbindlichkeiten (Schulden) der Gemeinde Wängi beläuft sich derzeit auf rund 37 000 Franken pro Jahr.

## ERFOLGSRECHNUNG

DREISTUFIGER ERFOLGSAUSWEIS		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>				
<b>BETRIEBLICHER AUFWAND</b>		<b>19 235 200</b>	<b>18 871 400</b>	<b>19 336 123.29</b>
30	Personalaufwand	1 987 700	2 099 500	2 099 076.03
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	10 004 900	10 887 700	11 059 489.43
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1 461 500	1 328 000	1 098 828.20
35	Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	347 300	105 000	746 950.42
36	Transferaufwand	5 372 800	4 356 200	4 247 400.41
37	Durchlaufende Beiträge	61 000	95 000	84 378.80
<b>BETRIEBLICHER ERTRAG</b>		<b>19 063 500</b>	<b>18 996 400</b>	<b>19 967 549.20</b>
40	Fiskalertrag	5 809 000	5 655 000	5 876 060.32
41	Regalien und Konzessionen	11 000	11 000	11 009.50
42	Entgelte	10 026 600	10 473 700	11 428 468.46
43	Verschiedene Erträge	75 000	75 200	60 672.10
45	Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	576 800	371 100	273 527.47
46	Transferertrag	2 504 100	2 315 400	2 233 432.55
47	Durchlaufende Beiträge	61 000	95 000	84 378.80
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>		<b>-171 700</b>	<b>125 000</b>	<b>631 425.91</b>
34	Finanzaufwand	94 600	134 600	174 998.26
44	Finanzertrag	179 700	70 100	171 682.86
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>		<b>85 100</b>	<b>-64 500</b>	<b>-3 315.40</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>		<b>-86 600</b>	<b>60 500</b>	<b>628 110.51</b>
38	Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag	5 800	5 800	10 750.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>		<b>5 800</b>	<b>5 800</b>	<b>10 750.00</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>		<b>-80 800</b>	<b>66 300</b>	<b>638 860.51</b>
( + = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)				



# INVESTITIONSRECHNUNG

		Budget 2026	
		Ausgaben	Einnahmen
<b>1</b>	<b>ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG</b>	<b>875 000</b>	<b>660 600</b>
<b>1500</b>	<b>Feuerwehr</b>		<b>120 600</b>
6060.00	Übertragung Mobilien ins Finanzvermögen		120 600
<b>1610</b>	<b>Militärische Verteidigung</b>	<b>875 000</b>	<b>540 000</b>
5030.33	Zielhangsanierung 300m Schiessanlage Tuttwil (Standort D50)	466 000	
5030.34	Zielhangsanierung 300m Schiessanlage Tuttwil (Standort D58)	409 000	
6300.00	Investitionsbeiträge vom Bund		192 000
6310.00	Investitionsbeiträge vom Kanton		348 000
<b>6</b>	<b>VERKEHR UND NACHRICHTENÜBERMITTLUNG</b>	<b>1 820 000</b>	<b>30 000</b>
<b>6150</b>	<b>Gemeindestrassen</b>	<b>1 720 000</b>	
5010.24	Sanierung Eichlibachstrasse Teil 1	785 000	
5010.27	Sanierung Sonnenreichstrasse	350 000	
5010.28	Sanierung Michelsbühlstrasse	485 000	
5060.07	Ersatzbeschaffung Kommunalfahrzeug	100 000	
<b>6401</b>	<b>Kommunikations- und Glasfasernetze [Gemeindebetrieb]</b>	<b>100 000</b>	<b>30 000</b>
5030.01	Ausbau Glasfasernetz	100 000	
6370.00	Investitionsbeiträge von privaten Haushalten		30 000
<b>7</b>	<b>UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>	<b>3 610 000</b>	<b>495 000</b>
<b>7101</b>	<b>Wasserwerk [Gemeindebetrieb]</b>	<b>1 840 000</b>	<b>175 000</b>
5030.06	Eichlibachstrasse Leitungersatz Teil 1	430 000	
5030.20	Ersatz Quellwasserpumpwerk Rohr	500 000	
5030.28	Leitungersatz Sonnenreichstrasse	180 000	
5030.29	Leitungersatz Michelsbühlstrasse	260 000	
5030.30	Leitungersatz Verbindungsleitung Eggetsbühl – Anetswil	255 000	
5030.31	Ringschluss Wilerstrasse	215 000	
6310.00	Investitionsbeiträge vom Kanton		100 000
6370.00	Investitionsbeiträge von privaten Haushalten		75 000
<b>7201</b>	<b>Abwasserbeseitigung [Gemeindebetrieb]</b>	<b>1 320 000</b>	<b>50 000</b>
5030.06	Sanierung Eichlibachstrasse Teil 1	450 000	
5030.24	Kanalsanierungen Genereller Entwässerungsplan (GEP)	400 000	
5030.28	Leitungersatz Sonnenreichstrasse	350 000	
5030.29	Leitungersatz Michelsbühlstrasse	120 000	
6370.00	Investitionsbeiträge von privaten Haushalten		50 000
<b>7410</b>	<b>Gewässerverbauungen</b>	<b>450 000</b>	<b>270 000</b>
5020.03	Revitalisierungskonzept Chräbsbach	450 000	
6310.00	Investitionsbeiträge vom Kanton		270 000

## INVESTITIONSRECHNUNG

		Budget 2026	
		Ausgaben	Einnahmen
<b>8</b>	<b>VOLKSWIRTSCHAFT</b>	<b>1 225 000</b>	<b>75 000</b>
<b>8711</b>	<b>Elektrizitätswerk – Elektrizitätsnetz [Gemeindebetrieb]</b>	<b>1 225 000</b>	<b>75 000</b>
5030.06	Sanierung Eichlibachstrasse Teil 1	115 000	
5030.17	Neue Trafostation Wilerstrasse	220 000	
5030.26	Steinler/Gunstel neue Trafostation mit Netzverstärkung	290 000	
5030.27	Bommerhüsli neue Trafostation	400 000	
5060.04	TS Weberei – Ersatz MS-Schaltanlage	100 000	
5200.01	Neues Modul Verrechnungssoftware für LEG	100 000	
6370.00	Investitionsbeiträge von privaten Haushalten		75 000
<b>Total</b>		<b>7 530 000</b>	<b>1 260 600</b>
<b>Nettoinvestition</b>			<b>6 269 400</b>
		<b>7 530 000</b>	<b>7 530 000</b>

### **1500.6060.00 Übertragung Mobilien ins Finanzvermögen**

Siehe Bemerkung in der Erfolgsrechnung.

### **1610.5030.33 bis 1610.6310.00 Zielhangsanierungen**

Bekanntlich sind die beiden aktiven Zielhänge (300 m und 50 m) sowie der ehemalige Zielhang (300 m) im Kataster der belasteten Standorte eingetragen und müssen saniert werden. Die Sanierung des 50 m Zielhanges wird bis Ende 2025 abgeschlossen, die Baubewilligungen für die anderen beiden Projekte wurden zwischenzeitlich erteilt. Der Bau verzögert sich, weshalb diese beiden Projekte nochmals budgetiert werden.

### **6150.5010.24 Sanierung Eichlibachstrasse Teil 1 (inkl. Werkleitungen)**

Die Eichlibachstrasse wird totalsaniert. Es werden sämtliche Werkleitungen (Wasser, Abwasser, Strom) und die Fahrbahn erneuert. Die Arbeiten werden in zwei Teilen ausgeführt. Der budgetierte 1. Teil beginnt beim Bahnübergang Rosental und betrifft ca. die halbe Länge der Strasse. Aufgrund von Einsprachen verschiebt sich die Ausführung und wird daher nochmals budgetiert.

### **6150.5010.27 Sanierung Sonnenreichstrasse (inkl. Werkleitungen)**

Die Sonnenreichstrasse wird totalsaniert. Es werden die Fahrbahn sowie die Wasser- und Abwasserleitungen erneuert.

### **6150.5010.28 Sanierung Michelsbühlstrasse (inkl. Werkleitungen)**

Die Michelsbühlstrasse wird totalsaniert. Es werden die Fahrbahn sowie die Wasser- und Abwasserleitungen erneuert.

### **6150.5060.07 Ersatzbeschaffung Kommunalfahrzeug**

Der Auftrag für die Beschaffung des neuen Kommunalfahrzeuges konnte günstiger als geplant vergeben werden. Da die Auslieferung erst im Jahr 2026 erfolgt, wird die erwartete Schlusszahlung nochmals budgetiert.

### **7101.5030.20 Ersatz Quellwasserpumpwerk Rohr**

Das Baugesuch für den Ersatzbau des Quellwasserpumpwerks Rohr wurde den kantonalen Fachstellen zur Prüfung eingereicht. Sobald deren Entscheide vorliegen, kann die Baubewilligung erteilt und mit dem Bau begonnen werden.

### **7101.5030.30 Leitungsersatz Verbindungsleitung Eggetsbühl – Anetswil**

Die bestehende Wasserleitung stammt aus dem Jahr 1950 und muss altersbedingt erneuert werden.

### **7101.5030.31 Ringschluss Wilerstrasse**

Östlich des Webereiareals wird eine neue Wasserleitung für den Ringschluss Wilerstrasse erstellt. Dadurch kann die alte Wasserleitung entlang der Frauenfeld-Wil-Bahn, welche aus den 1950er Jahren stammt, ausser Betrieb genommen werden.

### **7201.5030.24 Kanalsanierungen Genereller Entwässerungsplan (GEP)**

Im Rahmen der Überarbeitung der Generellen Entwässerungsplanung wurden in verschiedenen Teilprojekten die Hydraulik, der Zustand des Kanalnetzes sowie die Gewässerabschnitte untersucht. Aufgrund dieser Untersuchungen müssen diverse Schäden am bestehenden Leitungsnetz im ganzen Gemeindegebiet behoben werden. Die Massnahmen werden nach verschiedenen Kriterien aufgeteilt und in dringend, kurz-, mittel- und langfristig gegliedert. Die Instandsetzungsmassnahmen werden sich über die nächsten Jahre erstrecken.

# INVESTITIONSRECHNUNG

## 7410.5020.03 Revitalisierungskonzept Chräbsbach

Das Konzept konnte wie vorgesehen erarbeitet werden. Die Realisierung soll in folgenden drei Teilen erfolgen:

- Bachöffnung oberhalb Autobahn und Verbesserung Durchgängigkeit Autobahndurchlass, Bodenaufwertung
- Autobahn bis Siedlungsrand Heiterschen, teilweise eigendynamische Revitalisierung sowie strukturelle Aufwertung
- Mündungsstrecke, Revitalisierung Mündungsrinne zur Murg, Verbesserung Durchgängigkeit

Im Jahr 2026 ist die Realisierung der Teilstrecken Autobahn bis Siedlungsrand Heiterschen und die Mündungsstrecke zur Murg geplant. Für diese beiden Teile sind 450 000 Franken vorgesehen, wobei mit Beiträgen von mindestens 60 % (270 000 Franken) gerechnet werden kann.

Die Bachöffnung oberhalb der Autobahn sowie die Verbesserung der Durchgängigkeit des Autobahndurchlasses wird auf das Jahr 2027 angestrebt. Die Grobkostenschätzung für diese dritte Teilstrecke beläuft sich auf rund 450 000 Franken, wobei mit kantonalen Beiträgen von 80 % (360 000 Franken) gerechnet werden kann.

In einem nächsten Schritt wird das Auflageprojekt für die im Jahr 2026 geplanten Teilstrecken finalisiert und das Bewilligungsverfahren in Angriff genommen.

## 8711.5030.17 Neue Trafostation Wilerstrasse

Die Fertigstellung wird im Jahr 2026 erwartet.

## 8711.5030.26 Steinler/Gunstel neue Trafostation mit Netzverstärkung

Im Gebiet Steinler/Gunstel wird eine neue Trafostation erstellt, um die Netzkapazitäten zu erhöhen.

## 8711.5030.27 Bommershüsli neue Trafostation

Im Gebiet Bommershüsli wird eine neue Trafostation erstellt, um die Netzkapazitäten zu erhöhen.

## 8711.5060.04 TS Weberei – Ersatz MS-Schaltanlage

Dieses Projekt wird nach der Fertigstellung der Trafostation Wilerstrasse realisiert.

## 8711.5200.01 Neues Modul Verrechnungssoftware für LEG

Damit die lokalen Energiegemeinschaften (LEG) ab 1. Januar 2026 abgerechnet werden können, ist eine Erweiterung der Verrechnungssoftware erforderlich.

FINANZIERUNGS AUSWEIS		Budget 2026	Budget 2025	Rechnung 2024
<b>Investitionsausgaben</b>		<b>7 530 000</b>	<b>6 964 000</b>	<b>2 426 384.85</b>
50	Sachanlagen	7 430 000	6 714 000	2 376 384.85
52	Immaterielle Anlagen	100 000	0	0.00
56	Eigene Investitionsbeiträge	0	250 000	50 000.00
<b>Investitionseinnahmen</b>		<b>1 260 600</b>	<b>1 878 800</b>	<b>204 418.40</b>
60	Übertragungen von Sachanlagen ins Finanzvermögen	120 600	0	0.00
61	Rückerstattungen	0	0	20 000.00
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	1 140 000	1 878 800	174 173.10
64	Rückzahlung von Darlehen	0	0	10 245.30
<b>Ergebnis Investitionsrechnung</b>		<b>-6 269 400</b>	<b>-5 085 200</b>	<b>-2 221 966.45</b>
Selbstfinanzierung		975 700	961 700	2 089 377.62
<b>Finanzierungsergebnis</b>		<b>-5 293 700</b>	<b>-4 123 500</b>	<b>-132 588.83</b>
(+ = Ertragsüberschuss / - = Aufwandüberschuss)				

## FINANZPLAN 2027 – 2030

---

Der Finanzplan betrachtet die mittelfristige Entwicklung von Aufwand und Ertrag, der kommenden Investitionen, der Aufgaben sowie die Auswirkungen auf Vermögen und Schulden der Gemeinde Wängi. Der Finanzplan dient dem Gemeinderat als Führungsinstrument. Ihm kommt im Gegensatz zum Budget keine verpflichtende oder ermächtigende Wirkung zu. Die rollende Planung zeigt auf, wie sich der Gemeindehaushalt entwickeln könnte.

In die Planung sind folgende Überlegungen eingeflossen:

### **Erfolgsrechnung**

Es wird mit einem Anstieg der Kosten im Sozial- und Gesundheitsbereich gerechnet. Diese Aufwendungen fallen aufgrund der demografischen Entwicklung an und können durch den Gemeinderat nicht gesteuert werden. Im gesamten Gemeindehaushalt wird mit einer moderaten Teuerung und stabilen Erträgen gerechnet.

### **Investitionsrechnung**

Die Investitionstätigkeit ist abhängig von den geplanten Projekten. In den Planjahren fallen hauptsächlich Kosten für Gemeindestrassen, die Wasserversorgung, die Abwasserbeseitigung sowie das Elektrizitätsnetz an. Sämtliche vor dem 1. Januar 2018 (Umstellung auf HRM II) getätigten Investitionen werden bis 31. Dezember 2027 vollständig abgeschrieben sein, weshalb die Abschreibungen im Rechnungsjahr 2028 sinken. Aufgrund der geplanten Investitionen werden diese in den darauffolgenden Jahren wieder ansteigen. Positiv bemerkbar machen sich bereits heute die in der Vergangenheit getätigten zusätzlichen Abschreibungen.

### **Steuerfuss und Steuerertrag**

Der prognostizierte Steuerertrag geht in den Planjahren von einem unveränderten Steuerfuss von 47 % der einfachen Staatssteuer aus. Im Vergleich zum aktuellen Steuersoll rechnet der Gemeinderat mit einer leichten Zunahme. Im Jahr 2029 fallen die Erträge der Liegenschaftensteuern von rund Fr. 350 000 pro Jahr weg. Die Auswirkungen der Abschaffung des Eigenmietwertes auf den Gemeindehaushalt können noch nicht abgeschätzt werden.

### **Vermögenslage**

Das resultierende strukturelle Plus der Planjahre erhöht jährlich das Eigenkapital. Die Selbstfinanzierung reicht jedoch nicht aus, um die geplanten Investitionen vollständig zu finanzieren. Folglich muss mit einer Neuaufnahme von Fremdkapital gerechnet werden.

Die Finanzplanung bis ins Jahr 2030 ist für den Gemeinderat wiederum geprägt durch eine konsequent vorsichtige Ausgaben- und Investitionspolitik.

Wängi, 30. September 2025  
Der Gemeinderat Wängi

## FINANZPLAN 2027 – 2030

Werte in 1 000 Franken

<b>GESTUFTER ERFOLGSAUSWEIS</b> Steuerhaushalt exkl. spezialfinanzierte Bereiche	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	Finanzplan 2030
<b>Betrieblicher Aufwand</b>	<b>8 414</b>	<b>8 250</b>	<b>8 340</b>	<b>8 466</b>
30 Personalaufwand	1 649	1 678	1 697	1 721
31 Sach- und übriger Aufwand	1 801	1 823	1 825	1 837
33 Abschreibungen	712	457	485	533
35 Einlagen	0	0	0	0
36 Transferaufwand	4 191	4 231	4 272	4 314
37 Durchlaufende Beiträge	61	61	61	61
<b>Betrieblicher Ertrag</b>	<b>8 525</b>	<b>8 710</b>	<b>8 542</b>	<b>8 728</b>
40 Fiskalertrag	5 697	5 863	6 026	6 192
41 Regalien und Kozessionen	11	11	11	11
42 Entgelte	480	480	480	480
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0
45 Entnahmen Fonds	2	2	2	2
46 Transferertrag	2 274	2 293	1 962	1 982
47 Durchlaufende Beiträge	61	61	61	61
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>111</b>	<b>460</b>	<b>202</b>	<b>262</b>
34 Finanzaufwand	70	70	71	71
44 Finanzertrag	83	83	83	83
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>13</b>	<b>13</b>	<b>12</b>	<b>12</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>124</b>	<b>473</b>	<b>214</b>	<b>274</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	6	6	6	6
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>6</b>	<b>6</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>130</b>	<b>479</b>	<b>220</b>	<b>280</b>

<b>INVESTITIONSRECHNUNG</b> inkl. spezialfinanzierte Bereiche	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	Finanzplan 2030
Gemeindestrassen	815	1 425	800	1 000
Glasfasernetz	85	85	85	85
Wasserversorgung	850	900	1 100	590
Abwasserbeseitigung	350	940	350	350
Gewässerverbauungen	400	- 480	0	0
Elektrizitätsnetz	320	280	280	250
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>2 820</b>	<b>3 150</b>	<b>2 615</b>	<b>2 275</b>



SCHULE WÄNGI

# Budget 2026

Schulgemeindeversammlung  
Donnerstag, 27. November 2025  
19.30 Uhr  
Mehrzweckhalle Wängi

---

Schule Wängi  
Chüechligasse 2  
9545 Wängi  
Telefon: 052 369 71 11  
sekretariat@schulewaengi.ch  
www.schulewaengi.ch/Info-Center/Finanzen



SCHULE WÄNGI

---

### Stimmberechtigung

Stimmberechtigt an der Schulgemeindeversammlung sind in der Gemeinde wohnhafte Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr vollendet und einen Stimmrechtsausweis für die Schulgemeindeversammlung vom 27. November 2025 erhalten haben.

### Stimmrechtsausweis

**Der Stimmrechtsausweis (A5-Format) ist gültig für die Gemeinde- und Schulgemeindeversammlung und wird den Stimmberechtigten mit separater Post zugestellt.** Der Stimmrechtsausweis ist beim Eintritt ins Versammlungslokal abzugeben.

Fehlende Stimmrechtsausweise sind rechtzeitig, das heisst bis spätestens Mittwoch, 26. November 2025, bei Gemeindeschreiber Michael Lehmann (058 346 95 01) zu verlangen.

### Heft mit Botschaft und Anträgen

Wie in den vergangenen Jahren wird pro Haushalt nur ein Exemplar der Botschaft verteilt. Weitere Exemplare können beim Schulsekretariat sekretariat@schulewaengi.ch abgeholt oder bestellt werden. Zusätzlich sind die Unterlagen auch über unsere Homepage [www.schulewaengi.ch/Info-Center/Finanzen](http://www.schulewaengi.ch/Info-Center/Finanzen), abrufbar.

**Im Anschluss an die Schulgemeindeversammlung findet die Versammlung der Politischen Gemeinde Wängi statt.**



Online-Version 

# Einladung zur Schulgemeindeversammlung

Donnerstag, 27. November 2025

19.30 Uhr, im Anschluss findet die Gemeindeversammlung statt  
in der Mehrzweckhalle Wängi

## Traktanden

1. Begrüssung, Stimmbereinigung
2. Wahl der Stimmenzählenden
3. Genehmigung der Traktandenliste
4. Protokoll der Schulgemeindeversammlung vom 25. November 2024
5. Genehmigung Budget 2026
  - a) Erfolgsrechnung
  - b) Investitionsrechnung/Kreditanträge
6. Botschaft zu Verpflichtungskredite/Kreditkontrollen
7. Anträge zur Genehmigung
  - Budget Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung
  - Festlegung Steuerfuss 2026, gleichbleibend bei 93 %
  - Schulgemeindeordnung, gültig ab 01.01.2026
8. Schulgemeindeordnung, gültig ab 01.01.2026
9. Mitteilungen und Umfrage

Die Schulbehörde Wängi

# Inhaltsverzeichnis

Einladung	Schulgemeindeversammlung	01
Vorwort	Schulpräsidium zum Budget 2026	03
Protokoll	der Budgetgemeindeversammlung vom 25. November 2024 – Budget 2025	04
Grundsätze	Rechnungslegung HRM2	05
	Abschreibungssätze gemäss RB 131.21	05
Erfolgsrechnung	Artengliederung 2-stellig	06
Erfolgsrechnung	Erläuterungen zum Budget 2026	07-08
	Entwicklung Steuerkraft und Beitragsleistungen Kanton	09
Erfolgsrechnung	Funktionale Gliederung 3-stellig	10
Investitionsrechnung	Kreditanträge 2026	10
Investitionsrechnung	Funktionale Gliederung 6-stellig	11
Investitionsrechnung	Kreditkontrolle «am Wäldli und bim Bächli»	12
Investitionsrechnung	Kreditkontrolle LED Leuchten Sanierung	13
Botschaft	Revision Schulgemeindeordnung	14
Anträge zur Genehmigung		15
Finanzplan	Erläuterungen und Finanzkennzahlen	15
Finanzplan	und Kennzahlen 2027-2030	16-17
Schulgemeindeordnung	neue Version, gültig ab 01.01.2026	18-21

### Liebe Stimmbürgerinnen und Stimmbürger

Das Ende des Kalenderjahres 2025 bedeutet für die Schule Wängi zugleich auch das Ende unseres langjährigen Bauprojektes. Vor acht Jahren hinblickend auf die stetig steigenden Schülerzahlen aufgegleist, ist nun auch endlich das letzte Gebäude, der «Untere Dammbühl», fertig gestellt. Stolz und anmutig thront er an der Steinlerstrasse 9 und bietet Platz für drei Kindergärten, diverse Sonderpädagogikbereiche, Büros und die Tagesstruktur.

Selbstverständlich möchten wir diesen freudigen Anlass mit Ihnen allen feiern, weshalb wir am Freitag, 5. Dezember 2025 ab 15.00 Uhr zum Tag der offenen Tür einladen. In weihnachtlicher Atmosphäre können Sie alle unsere neuen Räumlichkeiten begutachten, durch einen Weihnachtsmarkt mit selbstgemachten Produkten stöbern, ein heisses Fondue in unserem Fonduestübli geniessen und diversen Darbietungen lauschen. Das ganze Team der Volksschulgemeinde freut sich über zahlreiche Besucher und Besucherinnen.

Der Erfolgsrechnung können Sie entnehmen, dass sich die wachsenden Schülerzahlen und das neue Gebäude mit der damit verbundenen erweiterten Infrastruktur deutlich in den Zahlen widerspiegelt. Weshalb wir einen Aufwandüberschuss von CHF 430'232 ausweisen.

Für die Gebäudeinstandhaltung beschäftigen wir einen weiteren Hauswart mit Reinigungspersonal. Ebenfalls schlägt die ab Februar 2026 geplante Tagesstruktur mit Aufwänden von CHF 358'800 und möglichen Elternbeiträgen von CHF 231'000 zu Buche. Zukünftig kümmern sich sechs motivierte neue Mitarbeiter um das Wohl der Kinder ausserhalb der Schulzeit. Zusätzlich beschäftigen wir einen Buschauffeur, der die Schülerinnen und Schüler von der Tagesstruktur zu den Aussenstandorten und wieder zurück, in den Schwimmunterricht und ins Turnen fährt.

Ebenfalls planen wir bereits im kommenden Schuljahr den fünften Kindergarten in Wängi in Betrieb zu nehmen.

Gerne präsentiere ich Ihnen nun folgend das Budget 2026 und lade Sie herzlich zur ordentlichen Schulgemeindeversammlung der Volksschulgemeinde Wängi ein.

Die Erklärungen für das Budget 2026 finden Sie ab der Seite 7.

Die Finanzkontrolle für das Bauprojekt finden Sie ab Seite 12.

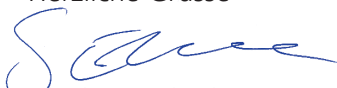
Die Schulbehörde unterbreitet Ihnen folgende Anträge zur Genehmigung:

1. Genehmigung des Protokolls der Schulgemeindeversammlung vom 25. November 2024 – Budget 2025
2. Das Budget 2026 – Erfolgs- und Investitionsrechnung
3. Der Steuerfuss der Volksschulgemeinde Wängi bleibt für das Jahr 2026 unverändert auf 93%
4. Revision Schulgemeindeordnung aus dem Jahr 2013

Im Namen der Schulbehörde danke ich Ihnen für das entgegengebrachte Vertrauen und Ihr Verständnis gegenüber den Anliegen unserer Schule. Wir freuen uns, Sie am Donnerstag, 27. November 2025, zahlreich in der Mehrzweckhalle begrüssen zu dürfen.

Im Anschluss an die Budgetversammlung von Schule und Gemeinde findet ein kleiner Umtrunk statt.

Herzliche Grüsse



Stephanie Eberle  
Schulpräsidium

# Protokoll der Schulgemeindeversammlung vom 25. November 2024, Budget 2025.

Auf das Abdrucken des Protokolls wird verzichtet.

Dieses kann über unsere Webseite eingesehen werden.

[www.schulewaengi.ch/Info-Center/Finanzen](http://www.schulewaengi.ch/Info-Center/Finanzen)

Wünschen Sie eine ausgedruckte Kopie davon, melden Sie sich bei uns.  
Die Kontaktdaten finden Sie auf der Innenseite des Umschlages.

1. Genehmigung des Protokolls der Schulgemeindeversammlung vom 25. November 2024 – Budget 2025

## Budget 2026

In dieser Botschaft finden Sie eine gekürzte Version der Erfolgsrechnung, dargestellt in der Version der 2-stelligen Artengliederung und 3-stelligen Funktionalen Gliederung. Die Investitionsrechnung erscheint in 6-stelliger Darstellung.

Das detaillierte Budget können Sie über unsere Webseite einsehen oder via Sekretariat ein ausgedrucktes Exemplar bestellen.

# Grundsätze zur Rechnungslegung HRM2

Basis bildet die Verordnung des Regierungsrates über das Rechnungswesen der Gemeinden vom 23. April 2013 (RB 131.21). Die Verordnung kann im kantonalen Rechtsbuch eingesehen werden.

Es werden folgende Aktivierungsgrenzen (§8 der Verordnung) empfohlen.

Anzahl Einwohner		Empfohlene Aktivierungsgrenze
bis	1 000 Einwohner	CHF 25 000
	1 001 – 5 000 Einwohner	CHF 50 000
	5 001 – 10 000 Einwohner	CHF 75 000
über	10 000 Einwohner	CHF 100 000

Die Aktivierungsgrenze wird durch die Behörde festgelegt. Die maximale Aktivierungsgrenze von CHF 100 000 ist zwingend.

**Die Schulbehörde der Volksschulgemeinde Wängi hat eine Aktivierungsgrenze von CHF 50 000 festgelegt.**

Abschreibungen des Verwaltungsvermögens müssen linear über die gesamte Nutzungsdauer erfolgen.

## Abschreibungssätze (gemäss RB 131.21)

Kategorien	Nutzungsdauer	Abschreibungssatz linear
Grundstücke: nicht bebaut, Reserveland		Finanzvermögen
Grundstücke: Spielwiesen, Spiel- und Sportplätze	33 Jahre	3.00 %
Gebäude, Hochbauten	33 Jahre	3.00 %
Technische Gebäudeeinrichtungen	15 Jahre	6.66 %
Mobilien, Ausstattungen, Maschinen und allgemeine Motorfahrzeuge (Haustechnik)	8 Jahre	12.50 %
Immaterielle Anlagen	5 Jahre	20.00 %
Informatik- und Kommunikationssysteme (Hard- und Software)	4 Jahre	25.00 %

## Erfolgsrechnung Artengliederung

Erfolgsrechnung Artengliederung Zusammenzug	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>ERFOLGSRECHNUNG</b>	<b>13 426 646</b>	<b>12 996 414</b>	<b>12 400 086</b>	<b>12 550 403</b>	<b>12 711 666.01</b>	<b>12 711 666.01</b>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>430 232</b>	<b>150 317</b>			
<b>3 AUFWAND</b>	<b>13 426 646</b>		<b>12 400 086</b>		<b>12 710 876.17</b>	
30 Personalaufwand	10 187 076		8 762 201		9 041 685.21	
31 Sachaufwand	1 861 049		1 730 119		1 713 634.95	
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	992 771		890 666		835 632.00	
34 Finanzaufwand	162 400		191 600		160 037.81	
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen			600 000		330 000.00	
36 Transferaufwand	223 350		225 500		221 370.60	
38 Ausserordentlicher Aufwand					408 515.60	
<b>4 ERTRAG</b>		<b>12 996 414</b>		<b>12 550 403</b>		<b>12 711 666.01</b>
40 Fiskalertrag		10 495 108		10 192 041		10 195 019.15
42 Entgelte		320 258		55 720		157 358.95
44 Finanzertrag		56 310		59 310		59 458.46
46 Transferertrag		2 124 738		2 243 333		2 293 341.90
48 Ausserordentlicher Ertrag						6 487.55
<b>9 ABSCHLUSSKONTEN</b>						<b>789.84</b>
900 Abschluss Erfolgsrechnung						789.84

## Erläuterungen zum Budget 2026

Sachgruppe	Abweichung zum Budget 2025	Erklärung
<b>AUFWAND</b>		
30 Personalaufwand	1 424 875	Fehlerhafte Besoldungsbudgetierung im Jahr 2025. Der Budgetprozess und die Kontrollmechanismen wurden angepasst. Inbetriebnahme Tagesstruktur und Schulbus ab Februar 2026. Zusätzliches Personal im Bereich Hauswart und Reinigung «Unterer Dammbühl» ab November 2025. Zusätzliche Schulsozialarbeit ab August 2025. Erweiterung Schulverwaltung. Ab August 2026 zusätzlicher Kindergarten.
31 Sachaufwand	130 930	Die Lehrmittel und das Verbrauchsmaterial bewegen sich im Verhältnis zu den Vorjahren und Schülerzahlen. Neuanschaffungen Material für den Tageshort und den zusätzlichen Kindergarten ab August 2026. Auf Primarstufe werden drei Schullager und eine zweitägige Schulreise durchgeführt, dies infolge einer Umstellung der Lagerdurchführungen.
Konto-Nr. 3144.00/2170	inklusive 58 000	Mehrzweckhalle – Ersatz Bühnenbeleuchtung CHF 58 000. 50% Kostenübernahme durch die Politische Gemeinde CHF 29 000.
33 Abschreibungen Verwaltungs- vermögen	102 105	Anschaffungen gemäss der Investitionsrechnung.  Planmässige Abschreibungen Sachanlagen gemäss den Abschreibungskategorien.
34 Zinsaufwand	-29 200	Tiefere Darlehenszinsen.

## Erklärungen zum Budget 2026

Sachgruppe	Abweichung zum Budget 2025	Erklärung
36 Transferaufwand	-2 150	Entschädigungen/Beiträge an Gemeinwesen – Beitrag Schwimmbad am Sonnenberg – Beitrag Musikschule Hinterthurgau – Beitrag Jugendtreff Wängi
<b>ERTRAG</b>		
40 Fiskalertrag	303 000	Prognostizierte Steuereinnahmen durch die Politische Gemeinde Wängi, natürliche und juristische Personen.
42 Entgelte	264 538	Benützungsgebühren und Dienstleistungen: Rückerstattung Dritter, Elternbeiträge Tageshort, Beiträge der Politischen Gemeinde Wängi an den Ersatz der Bühnenbeleuchtung.  Mahngebühren Bibliothek, Elternbeiträge für Klassenlager, Kurskosten: DELF- und PET-Prüfungen auf Sekundarstufe, Hausaufgabenunterstützung Primarstufe.
44 Finanzertrag	-3 000	Pachtzinsen Grundstücke/Parkplätze im Verwaltungsvermögen; Mietzinsen Wohnhäuser / Liegenschaften Tuttwil im Finanzvermögen, Verzugszinsen, Zinsertrag für kurzfristige Geldanlagen bei einem Liquiditätsüberschuss.
46 Transferertrag	-118 595	Prognostizierte Mindereinnahmen (ca. CHF 40 000) bei den Grundstückgewinnsteuern Entschädigung von Gemeinden, Kostenteilung Bibliothek  Finanz- und Lastenausgleich Beitragsleistungen Kanton, Auflistung der erhaltenen Beiträge siehe separate Aufstellung «Entwicklung Steuerkraft und Beitragsleistungen Kanton»  Direktzahlungen für integrative Sonderschulung werden jeweils nur bis Schuljahresende, 31.07.2026 gesprochen und auch entsprechend budgetiert.

## Entwicklung Steuerkraft und Beitragsleistungen Kanton

Jahr	Steuerkraft 100 % in 1000er	Anzahl Einwohner Wängi	Erhaltene *Beitrags- leistungen vom Kanton	Differenz zum Vorjahr	
<b>2026</b>	<b>* 11 285</b>		<b>* CHF 1 500 000.00</b>		<b>Budget 2026</b>
<b>2025</b>			CHF 1 474 990.00	CHF 25 010.00	Erhaltene Beiträge aufgrund bereinigter Steuerkraft 2024.
<b>2025</b>	<b>* 10 880</b>		<b>* CHF 1 500 000.00</b>		<b>Budget 2025</b>
2024	10 940	5 021	CHF 1 544 754.00		
2023	10 285	4 932	CHF 1 542 771.00		
2022	9 376	4 807	CHF 907 637.00		
2021	9 543		CHF 921 241.25		
2020	9 428		CHF 488 028.00		
2019	9 343		CHF 604 154.00		
2018	9 268		CHF 1 081 668.00		
2017	8 701		CHF 1 223 690.00		

\* Provisorische Berechnung

## Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung

Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung	Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>FUNKTIONALE GLIEDERUNG</b>	<b>13 426 646</b>	<b>12 996 414</b>	<b>12 400 086</b>	<b>12 550 403</b>	<b>12 711 666.01</b>	<b>12 711 666.01</b>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>430 232</b>	<b>150 317</b>			
<b>1 Legislative</b>	<b>27 406</b>		<b>38 660</b>		<b>26 914.70</b>	
<b>2 BILDUNG</b>	<b>13 168 695</b>	<b>592 426</b>	<b>12 104 937</b>	<b>406 483</b>	<b>12 061 821.39</b>	<b>578 498.40</b>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>12 576 269</b>		<b>11 698 455</b>		<b>11 483 322.99</b>
211 Eingangsstufe						
212 Primarstufe	1 349 212	25 760	1 220 620	28 800	1 254 390.92	36 142.95
213 Sekundarstufe 1	4 841 257	98 853	3 975 693	176 920	4 394 703.33	251 054.20
217 Schulliegenschaften	3 007 791	25 800	3 089 243	15 200	2 901 638.58	31 487.05
218 Tagesbetreuung	2 247 190	169 338	2 536 290	144 430	2 386 996.50	221 026.50
219 Obligatorische Schule, übriges	358 800	231 000	57 556			
	1 364 445	41 675	1 225 535	41 133	1 124 092.06	38 787.70
<b>4 GESUNDHEIT</b>						
<b>Nettoergebnis</b>	<b>33 695</b>		<b>35 820</b>		<b>20 643.45</b>	
433 Schulgesundheit	33 695		35 820		20 643.45	
<b>9 FINANZEN UND STEUERN</b>	<b>196 850</b>	<b>12 403 988</b>	<b>220 669</b>	<b>12 143 921</b>	<b>602 286.47</b>	<b>12 133 167.61</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>12 207 138</b>		<b>11 923 251</b>		<b>11 530 881.14</b>	
910 Steuern	34 000	10 495 108	28 469	10 192 041	28 918.20	10 195 019.15
930 Finanz- und Lastenausgleich		1 500 000		1 500 000		1 544 754.00
950 Ertragsanteile übrige		350 000		390 000		331 266.25
961 Zinsen	150 000	7 500	180 000	10 500	123 054.21	15 548.46
963 Liegenschaften des Finanzverm.	12 400	46 380	11 800	46 380	40 270.00	41 920.80
969 Finanzvermögen n.a.g.	450		400		254.22	
971 Rückverteilung aus CO <sub>2</sub> -Abgabe		5 000		5 000		4 658.95
999 Abschluss					409 789.84	

## Kreditanträge in der Investitionsrechnung 2026

### Schulbetrieb

1.)	5060.00	Mobilien (Tische, Stühle, Pulte, kleine Kästen)	CHF 106 000
2.)	5062.00	Informatik Hardware Primarschule	CHF 130 000
3.)	5062.00	Informatik Hardware Sekundarschule	CHF 60 000

### Liegenschaften

4.)	5040.79	Spielplatz Dorfschulhaus / Steinlerschulhaus (Ersatz)	CHF 150 000
5.)	5040.80	Parkplatz / roter Platz / Umgebung / Projektkredit	CHF 100 000
6.)	5060.33	Rasenmäher, Maschinen / Erstausrüstung	CHF 60 000

Investitionsrechnung Funktionale Gliederung		Budget 2026		Budget 2025		Rechnung 2024	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>FUNKTIONALE GLIEDERUNG</b>		<b>2 786 000</b>	<b>86 778</b>	<b>6 194 425</b>	<b>855 000</b>	<b>4 812 720</b>	<b>4 812 720</b>
<b>Nettoergebnis</b>			<b>2 699 222</b>		<b>5 339 425</b>		
<b>2120</b>	<b>Primarstufe</b>	<b>236 000</b>		<b>149 325</b>		<b>108 244</b>	<b>108 244</b>
5060.00	Mobilien	106 000					
5062.00	Informatik Hardware	130 000		149 325		108 244	
6900.00	Aktivierung						108 244
<b>2130</b>	<b>Sekundarstufe</b>	<b>60 000</b>				<b>175 257</b>	<b>175 257</b>
5060.20	Mobilien - 4 Schulzimmer Tische/Stühle					73 445	
5062.00	Informatik Hardware	60 000				101 812	
6900.00	Aktivierung						175 257
<b>2170</b>	<b>Schulliegenschaften</b>	<b>2 490 000</b>	<b>86 778</b>	<b>5 923 100</b>	<b>855 000</b>	<b>4 529 219</b>	<b>4 529 219</b>
5040.10	Bauprojekt am Wäldli und bim Bächli	2 000 000		5 000 000		4 129 080	
5040.71	Mehrzweckhalle, Fassade			150 000			
5040.79	Dorfschulhaus - Spielplatz	150 000					
5040.80	Parkplatz / roter Platz / Umgebung - Projektkredit	100 000					
5040.89	Schulhaus Steinler, Akustikdecke			100 000			
5040.91	Schulhaus Steinler, Sanierung Schulräume					142 847	
5040.92	Schulhaus Lachen, Spielplatz					122 341	
5040.93	DBH - Photovoltaikanlage			495 000		4 976	
5040.95	Sanierung Beleuchtung LED 2024					129 975	
5040.96	Sanierung Beleuchtung LED 2025 - Imbach I			178 100			
5040.97	Sanierung Beleuchtung LED 2026 - MZH_DBH	180 000					
5060.33	Rasenmäher, Maschinen/Erstausrüstung	60 000					
6320.00	Investitionsbeiträge PG Wängi - Photovoltaik				180 000		
6320.10	Investitionsbeiträge PG Wängi - MZH_Fassade				75 000		
6320.11	Investitionsbeiträge PG Wängi - LED Beleuchtung DBH_MZH		86 778				
6370.55	Fördergelder Beleuchtung LED						2 004
6375.00	Fördergelder Holzfeuerung						36 500
6830.00	Entnahme Baufolgekosten				600 000		1 403 195
6900.00	Aktivierung						3 087 520
<b>2193</b>	<b>Volksschule Sonstiges Transporte</b>			<b>122 000</b>			
5060.30	Schulbus			122 000			

## Bauprojekt Kreditkontrolle «am Wäldli und bim Bächli»

Erläuterungen		Budget 2026
<b>Kreditkontrolle Bauprojekt «am Wäldli und bim Bächli»</b>		
<b>Konto 5040.00 und 5040.10 / 2170</b>		
<b>Hochbauten «am Wäldli und bim Bächli»</b>		<b>Kosten CHF</b>
<b>Gesamtkosten</b>		<b>18 534 000.00</b>
Projektierungskredit		400 000.00
Schutzraum		301 000.00
<b>Abstimmung vom 13.06.2021 – bewilligter Baukredit</b>		<b>2021</b>
teuerungsunbereinigt		<b>17 833 000.00</b>
Ausgaben Rechnung	2019	130 004.55
Ausgaben Rechnung	2020	520 508.30
Ausgaben Rechnung	2021	594 441.00
Ausgaben Rechnung	2022	1 586 879.05
Ausgaben Rechnung	2023	7 169 990.50
Ausgaben Rechnung	2024	4 092 579.50
<b>Zwischenstand Kreditkontrolle</b>		<b>offen</b>
		<b>4 439 597.10</b>
<b>Zwischenstand</b>		<b>benötigt</b>
Budget	2025	CHF 5 000 000
		weniger Verrechnungen im 2025
<b>Budget</b>	<b>2026</b>	<b>Nachverrechnungen CHF 2 000 000</b>
Total Indexierung Stand April 2025	CHF 2 008 351	exkl. MWST
Total MWST-Erhöhung	CHF 40 000	exkl. MWST
<b>Gründe</b>		
Kostenindex zwischen 2021 und 2025		
MWST-Erhöhung per 01.01.2024 von 7,7 % auf 8,1 %.		
<b>Teuerungsbereinigte prognostizierte</b>		
<b>Endsumme</b>		<b>inkl. MWST</b>
		<b>CHF 19 576 025.00</b>

Kreditabweichungen bis maximal 10% sind gemäss Kreditrecht RB 131.21, § 30 vom bewilligten, teuerungsbereinigten Verpflichtungskredit, ohne die Einholung eines Nachtragskredites, möglich.

Inbetriebnahme «Unterer Dammbühl» – November 2025.

## Kreditkontrolle / LED Leuchten Sanierung

Der Kredit über CHF 700 000 wurde an der Budgetversammlung vom 27. November 2023 bewilligt.

<b>5040.97 – LED Leuchten Sanierung - 3. Etappe / DBH_MZH</b>	<b>CHF</b>	<b>180 000.00</b>
Kostenbeteiligung der Politischen Gemeinde Wängi	CHF	86 780.00
<b>Nettoinvestition LED Leuchten, 3. Etappe, ca.</b>	<b>CHF</b>	<b>93 220.00</b>
Es kann mit Fördergeldern gerechnet werden.		

Mit dem Leuchtstofflampenverbot per September 2023 dürfen keine quecksilber-belasteten Leuchtstoffröhren und andere konventionelle Leuchtmittel hergestellt und in den Verkauf gebracht werden. Dies bedeutet für die Schule Wängi, dass die Leuchtmittel in Etappen ersetzt werden müssen.

### Sanierung bestehende Beleuchtung mit LED-Technologie in Teiletappen: 2024 - 2028

		Kosten CHF	Beteiligung Politische Gemeinde	Kreditkontrolle Ausführungsjahr
Schulhaus Dorf mit Bibliothek	5040.95	106 076.20		2024 – ausgeführt
Turnhalle Steinler mit Jugendtreff	5040.95	37 861.55		2024 – ausgeführt
Schulhaus Imbach I	5040.96	178 087.45		2025 – ausgeführt
<b>Mehrzweckhalle mit LS-Raum UG</b>	<b>5040.97</b>	<b>149 556.35</b>	<b>50 %</b>	<b>2026</b>
<b>Dammbühnhalle Nebenräume</b>	<b>5040.97</b>	<b>30 000.00</b>	<b>40 %</b>	<b>2026</b>
Schulhaus Tuttwil		59 730.55		2027
Schulhaus Lachen		89 935.00		2027
Kindergarten Steinler		39 596.50		2027
Dammbühnhalle ohne Foyer/Halle		Leuchten aktuell		
Sportplatz und Wegleuchten		noch lieferbar		2028
<b>TOTAL</b>		<b>CHF 690 843.60</b>		
<b>Verpflichtungskredit genehmigt am 27. November 2023</b>		<b>CHF 700 000.00</b>		

# Botschaft zur Revision der Schulgemeindeordnung

Die Schulgemeindeordnung wurde letztmals im Jahr 2013 revidiert. Auf Empfehlung der Revision möchte die Schulbehörde eine Anpassung der Schulgemeindeordnung vornehmen. Die Schulbehörde stützt sich dabei auf die Vorlage des Kantons Thurgau. In der Botschaft ab Seite 18 wird die neue Schulgemeindeordnung ab 01. Januar 2026 aufgeführt.

Auf unserer Homepage [www.schulewaengi.ch](http://www.schulewaengi.ch) finden Sie die aktuelle Version aus dem Jahr 2013 sowie einen synoptischen Vergleich mit allen Anpassungen.

Folgende Änderungen wurden vorgenommen:

- Anpassungen der Struktur
- Korrekte Anwendung von Begriffen
- Weglassen von Artikeln, welche bereits im Gesetz über die Volksschule geregelt werden.
- Gliederung neu in vier Bereiche mit teilweisen Verschiebungen und zusätzlichen Artikeln

1. Organisation
2. Bestimmungen über die Beschlüsse der Schulgemeinde
3. Behörden
4. Schlussbestimmungen

Bei Bedarf erhalten Sie eine gedruckte Version beim Sekretariat.

Die Schulbehörde beantragt, die Genehmigung der neuen Schulgemeindeordnung ab 01. Januar 2026.

Nach der Genehmigung durch die Stimmbürger und Stimmbürgerinnen benötigt es ebenfalls die Zustimmung des Departements für Erziehung und Kultur.

### Anträge zur Genehmigung

Die Schulbehörde Wängi stellt folgende Anträge zur Genehmigung:

2. Budget 2026
  - a) Erfolgsrechnung
  - b) Investitionsrechnung/Kreditanträge
3. Der Steuerfuss der Volksschulgemeinde Wängi bleibt für das Jahr 2026 unverändert auf 93%.
4. Die Genehmigung der neuen Schulgemeindeordnung, gültig ab 01.01.2026.

### Erläuterungen Finanzplan und Finanzkennzahlen

#### Finanzplan 2027 bis 2030

Die Finanzplanung bildet für die Schulbehörde eine Orientierungshilfe und liefert Entscheidungsgrundlagen für die künftige Haushaltfinanzierung.

Er dient als Arbeits- und Führungsinstrument, das Ziel ist ein mittelfristig ausgeglichener Haushalt bei einer angemessenen Verschuldung.

Stand heute rechnet der Finanzplan über die nächsten zwei Jahre mit einem gleichbleibenden Steuerfuss. Wir verweisen auf den abgedruckten Finanzplan auf den Seiten 16-17.



Edith Hinder  
Leitung Schulverwaltung und Finanzen

Wängi, Ende Oktober 2025

## Finanzplan 2027–2030

<b>Erfolgsrechnung</b> (CHF in 1000)	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	Finanzplan 2030
<b>Betrieblicher Aufwand</b>							
30 Personalaufwand	9 042	8 762	10 187	10 449	10 716	10 926	11 171
31 Sachaufwand	1 714	1 730	1 861	1 850	1 869	1 887	1 906
33 Abschreibungen	836	891	940	955	1 060	1 073	1 075
35 Einlagen Fonds EK	330	600	0	0	0	0	0
36 Transferaufwand	221	226	223	226	226	226	226
39 Interne Verrechnungen	0	0	0	0	0	0	0
<b>Betrieblicher Ertrag</b>							
40 Fiskalertrag	10 195	10 192	10 495	10 600	10 812	11 028	11 249
42 Entgelte	157	56	320	340	340	340	340
43 Verschiedene Erträge	0	0	0	0	0	0	0
45 Entnahmen Fonds EK	0	0	0	0	0	0	0
46 Transferertrag	2 293	2 243	2 125	2 158	2 426	2 479	2 512
49 Interne Verrechnungen	0	0	0	0	0	0	0
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>503</b>	<b>283</b>	<b>-272</b>	<b>-383</b>	<b>-293</b>	<b>-265</b>	<b>-277</b>
34 Finanzaufwand	160	192	162	276	296	316	316
44 Finanzertrag	59	59	56	59	59	59	59
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>-101</b>	<b>-132</b>	<b>-106</b>	<b>-218</b>	<b>-238</b>	<b>-258</b>	<b>-258</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>403</b>	<b>150</b>	<b>-378</b>	<b>-601</b>	<b>-530</b>	<b>-523</b>	<b>-535</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	409	0	53	0	0	0	0
48 Ausserordentlicher Ertrag	6	0	0	2	2	2	2
Abschreibung Bilanzfehlbetrag	0	0	0	0	0	0	0
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>-402</b>	<b>0</b>	<b>-53</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>	<b>2</b>
<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>1</b>	<b>150</b>	<b>-430</b>	<b>-599</b>	<b>-528</b>	<b>-520</b>	<b>-532</b>
in Steuerprozenten	0.0%	1.4%	-3.8%	-5.3%	-4.5%	-4.4%	-4.4%

<b>Investitionsrechnung</b> (CHF in 1000)	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	Finanzplan 2030
<b>Betrieblicher Aufwand</b>							
Ausgaben	4 813	6 194	2 786	2 280	3 260	3 200	3 200
Einnahmen	1 442	855	87	0	0	0	0
<b>Nettoinvestition</b>	<b>3 371</b>	<b>5 339</b>	<b>2 699</b>	<b>2 280</b>	<b>3 260</b>	<b>3 200</b>	<b>3 200</b>

## Finanzplan 2027–2030 und Kennzahlen

Bilanz per 31.12. (CHF in 1000)	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	Finanzplan 2030
Verwaltungsvermögen (14)	11 797	16 245	17 952	19 279	21 481	23 611	25 739
langfristige Finanzverbindlichkeiten (206)	9 700	11 200	13 200	14 200	15 200	15 200	15 200
<b>Eigenkapital (29)</b>	<b>5 704</b>	<b>5 855</b>	<b>5 424</b>	<b>4 826</b>	<b>4 298</b>	<b>3 777</b>	<b>3 245</b>
davon Fonds/Vorfinanzierungen (291/293)	0	0	0	0	0	0	0
davon restliches EK (292/296/298/2999)	5 703	5 704	5 855	5 424	4 826	4 298	3 777
davon Jahresergebnis (2990)	1	150	-430	-599	-528	-520	-532

Parameter	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	Finanzplan 2030
Steuerkraft (einfache Steuer) (CHF in 1000)	10 940	10 883	11 285	11 398	11 626	11 858	12 096
Veränderung Steuerkraft		-0.5%	3.7%	1.0%	2.0%	2.0%	2.0%
Steuerfuss effektiv	93%	93%	93%	93%	93%	93%	93%
Steuerfuss notwendig	<b>93%</b>	<b>92%</b>	<b>97%</b>	<b>98%</b>	<b>98%</b>	<b>97%</b>	<b>97%</b>
Lohnanpassung Verwaltungspersonal				2.0%	2.0%	2.0%	2.0%
Lohnanpassung Lehrpersonal				2.0%	2.0%	2.0%	2.0%
Teuerung Sachaufwand				1.0%	1.0%	1.0%	1.0%
Kapitalkosten (Zinssatz)				<b>2.0%</b>	<b>2.0%</b>	<b>2.0%</b>	<b>2.0%</b>
Anzahl Schüler (Durchschnitt RJ)	622.0	627.5	637.0	658.0	670.5	682.0	690.5

Parameter	Rechnung 2024	Budget 2025	Budget 2026	Finanzplan 2027	Finanzplan 2028	Finanzplan 2029	Finanzplan 2030
<b>Eigenkapitalquote</b> (zu operativem Aufwand)	46.4%	47.2%	40.6%	35.1%	30.3%	26.2%	22.1%
<b>Nettoverschuldungsquotient</b>	51.9%	88.9%	104.4%	119.4%	136.6%	154.3%	171.6%
<b>Zinsbelastungsanteil</b>	0.8%	1.4%	1.1%	1.9%	2.0%	2.1%	2.1%
<b>Zinsbelastungsrisiko</b>	3.8%	4.5%	5.1%	5.4%	5.6%	5.5%	5.4%
<b>Aufwanddeckung</b>	–	–	97.2%	95.6%	96.3%	96.4%	96.4%

## Kennzahlen

<b>Eigenkapitalquote</b> < 12 % 12 % – 25 % 25 % – 40 % > 40 %	ungenügend ausreichend gut (inkl. zweckgeb. EK) überhöhtes Eigenkapital (Massnahmen prüfen)
<b>Zinsbelastungsanteil</b> < 2 % 2 % – 4 % 4 % – 9 % > 9 %	sehr gut gut genügend schlecht
<b>Aufwanddeckung</b> 100 % – 103 % 99 % – 110 % 97 % – 120 % < 97 % bzw. > 120 %	ausgeglichen unproblematisch zu überwachen Massnahmen prüfen

<b>Nettoverschuldungsquotient</b> < 100 % 100 % – 150 % 150 % – 200 % > 200 %	gut genügend schlecht Überschuldungsrisiko
<b>Zinsbelastungsrisiko</b> < 3 % 3 % – 5 % 5 % – 7 % > 7 %	gering tragbar erhöht schlecht

1. ORGANISATION		
Gebiet und Aufgabe	Art. 1	<p><sup>1</sup> Die Volksschulgemeinde Wängi umfasst das Gebiet der Politischen Gemeinde Wängi. Sie erfüllt die ihr durch die kantonale Gesetzgebung zugewiesenen Aufgaben im Bereich des Kindergartens, der Primarstufe, der Sekundarstufe I sowie der Sonderpädagogik.</p> <p><sup>2</sup> Sie kann weitere Aufgaben übernehmen, die der Zielsetzung der Schule entsprechen.</p> <p><sup>3</sup> Zur Erfüllung bestimmter Aufgaben kann sie mit anderen Schulgemeinden Vereinbarungen treffen oder mit anderen öffentlich-rechtlichen Körperschaften oder privaten Organisationen zusammenarbeiten.</p>
Organisation	Art. 2	<p><sup>1</sup> Die Organe der Schulgemeinde sind:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. die Stimmberechtigten der Schulgemeinde</li> <li>2. die Schulbehörde</li> <li>3. die Präsidentin oder der Präsident</li> <li>4. die Rechnungsprüfungskommission</li> <li>5. das Wahlbüro</li> </ol>
2. BESTIMMUNGEN ÜBER DIE BESCHLÜSSE DER SCHULGEMEINDE		
Befugnisse der Schulgemeinde	Art. 3	<p><sup>1</sup> Die Stimmberechtigten wählen die zu bestellenden Organe der Schulgemeinde.</p> <p><sup>2</sup> Sie entscheiden über folgende Sachgeschäfte:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Festsetzung des Budgets und des Steuerfusses</li> <li>2. einmalige und neue jährlich wiederkehrende Ausgaben, die die Finanzkompetenz der Schulbehörde gemäss Art. 11 Abs. 5 überschreiten, sofern sie nicht durch das Gesetz vorgeschrieben oder nicht im Budget enthalten sind</li> <li>3. Genehmigung der Jahresrechnung mit Jahresbericht</li> <li>4. Erteilung von Prozess- und Vergleichsvollmachten, sofern die mutmasslichen Kosten eines Rechtsstreits die Finanzkompetenz der Schulbehörde gemäss Art. 11 Abs. 5 übersteigen</li> <li>5. Grundstücksgeschäfte mit Ausnahme von Grenzbereinigungen</li> <li>6. Einleitung von Enteignungsverfahren</li> <li>7. Antrag auf Grenzänderung oder Zusammenschluss mit anderen Schulgemeinden</li> <li>8. Erlass und Änderung der Schulgemeindeordnung und weiterer allgemeinverbindlicher Reglemente</li> </ol>
Wahlen	Art. 4	<p><sup>1</sup> Die Mitglieder der Schulbehörde sowie deren Präsidentin oder Präsident werden an der Urne gewählt.</p> <p><sup>2</sup> Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission werden an der Urne gewählt.</p> <p><sup>3</sup> Die Mitglieder der Rechnungsprüfungskommission können in stiller Wahl gewählt werden. Die Wahlen werden über die Homepage der Schule Wängi sowie über das Wängener Blättli ausgeschrieben. Wahlvorschläge sind bis zum 55. Tag vor dem vorgesehenen Abstimmungstag der Schulbehörde einzureichen. Gehen nicht mehr Vorschläge ein als Mitglieder zu wählen sind, werden die Vorgeschlagenen von der Schulbehörde als in stiller Wahl gewählt erklärt.</p>

Sachgeschäfte	Art. 5	<p><sup>1</sup> Sachgeschäfte werden an der Schulgemeindeversammlung entschieden.</p> <p><sup>2</sup> Die Schulgemeindeversammlung kann einzelne Sachgeschäfte der Urnenabstimmung unterstellen.</p>
Einberufung und Einladung zur Schulgemeindeversammlung	Art. 6	<p><sup>1</sup> Die Schulgemeindeversammlung wird von der Schulbehörde einberufen, wenn die Geschäfte es erfordern oder wenn ein Fünftel der Stimmberechtigten bei der Schulbehörde schriftlich und unter Angabe der Gründe dies verlangt.</p> <p><sup>2</sup> Der Versand der Einladung erfolgt spätestens 14 Tage vor Beginn der Versammlung.</p> <p><sup>3</sup> Mit der Einladung sind den Stimmberechtigten eine Traktandenliste und die Anträge der Schulbehörde bekanntzugeben. Bei wichtigen oder komplexen Sachgeschäften stellt die Schulbehörde eine Botschaft zu. Botschaften und Vorlagen werden pro Haushalt nur einmal zugestellt, sofern nicht ein stimmberechtigtes Haushaltsmitglied die persönliche Zustellung verlangt.</p>
Verbindlichkeit der Traktandenliste	Art. 7	<p><sup>1</sup> Die Stimmberechtigten können zu Beginn der Versammlung eine Änderung der Reihenfolge der zur Abstimmung vorgeschlagenen Geschäfte beschliessen. Die Aufnahme neuer Traktanden ist nicht zulässig.</p>
Anträge zu nicht traktandierten Geschäften	Art. 8	<p><sup>1</sup> Anträge zu nicht traktandierten Geschäften können mit einfachem Mehr der Stimmdenden erheblich erklärt werden.</p> <p><sup>2</sup> Ein für erheblich erklärter Antrag geht zur Prüfung und Berichterstattung an die Schulbehörde. Der Antrag ist innert eines Jahres nach Erheblicherklärung der Schulgemeindeversammlung zu unterbreiten.</p>
Protokoll	Art. 9	<p><sup>1</sup> Über die Verhandlungen der Schulgemeindeversammlung ist Protokoll zu führen.</p> <p><sup>2</sup> Das Protokoll muss mindestens enthalten:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ort und Zeit der Verhandlung</li> <li>2. Name der vorsitzenden Person</li> <li>3. Zahl der Anwesenden</li> <li>4. Traktanden</li> <li>5. Wahrung des Ausstands</li> <li>6. Beschlüsse, bei Abstimmungen und Wahlen auch das Ergebnis</li> <li>7. den Verhandlungsablauf in summarischer Form sowie die Anträge und Namen der Antragstellenden</li> </ol> <p><sup>3</sup> Das Protokoll ist der nächstfolgenden Schulgemeindeversammlung zur Genehmigung zu unterbreiten. Es ist öffentlich.</p>
<b>3. BEHÖRDEN</b>		
Zusammensetzung der Schulbehörde	Art. 10	<p><sup>1</sup> Die Schulbehörde besteht aus der Präsidentin oder dem Präsidenten sowie weiteren vier Mitgliedern.</p> <p><sup>2</sup> Mit Ausnahme der Präsidentin oder des Präsidenten konstituiert sich die Schulbehörde selbst.</p>

Kompetenzen der Schulbehörde	Art. 11	<p><sup>1</sup> Die Schulbehörde ist im Rahmen der kantonalen Gesetzgebung und dieser Schulgemeindeordnung für alle Organisations- und Verwaltungsaufgaben der Schulgemeinde zuständig.</p> <p><sup>2</sup> Die Schulbehörde beschliesst über Ausgaben im Rahmen des von der Schulgemeinde genehmigte Budgets.</p> <p><sup>3</sup> Sie setzt die Entschädigung der Mitglieder der Schulbehörde sowie, soweit sie nicht kantonal geregelt ist, die Besoldung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schulgemeinde fest.</p> <p><sup>4</sup> Sie kann einzelne Aufgaben und Befugnisse oder die Vorbereitung einzelner Geschäfte einem aus ihren Mitgliedern gebildeten Ausschuss, dem Schulpräsidium, einem Mitglied der Schulbehörde, der Schulverwaltung, der Schulleitung oder einer Kommission übertragen.</p> <p><sup>5</sup> Sie kann nicht durch das Gesetz vorgeschriebene oder nicht im Budget enthaltene einmalige Ausgaben bis zu CHF 100'000.- und neue jährlich wiederkehrende Ausgaben bis zu CHF 10'000.- tätigen.</p> <p><sup>6</sup> Die rechtsverbindliche Unterschrift für die Schulgemeinde führen kollektiv zu zweien die Präsidentin oder der Präsident sowie die Vizepräsidentin oder der Vizepräsident oder der / die Ressortverantwortliche. Bei Verhinderung des Präsidiums oder Vizepräsidiums leistet die Leitung der Schulverwaltung die Zweitunterschrift.</p>
Sitzungsteilnahme	Art. 14	<p><sup>1</sup> Die Schulbehörde gibt sich für ihre Tätigkeit eine Geschäftsordnung.</p> <p><sup>2</sup> Diese regelt insbesondere die Zusammenarbeit und Kompetenzabgrenzung zwischen Schulbehörde, Schulpräsidium, Schulverwaltung und Schulleitung sowie Kommissionen.</p>
Protokoll	Art. 15	<p><sup>1</sup> Über die Verhandlungen der Schulbehörde ist Protokoll zu führen.</p> <p><sup>2</sup> Das Protokoll muss mindestens enthalten:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ort und Zeit der Verhandlung</li> <li>2. Name der vorsitzenden Person</li> <li>3. Zahl und Namen der Anwesenden</li> <li>4. Traktanden</li> <li>5. Wahrung des Ausstands</li> <li>6. Beschlüsse, bei Abstimmungen und Wahlen auch das Ergebnis</li> </ol> <p><sup>3</sup> Das Protokoll ist an der nächstfolgenden Behördensitzung genehmigen zu lassen.</p>
Protokoll Amtliche Publikation	Art. 16	<p><sup>1</sup> Die Schulbehörde bestimmt die amtlichen Publikationsorgane in Abstimmung mit denen der Politischen Gemeinde.</p>
Information und Konsultation	Art. 17	<p><sup>1</sup> Die Schulbehörde informiert aktuell und bürgernah über ihre Tätigkeit und das Schulgeschehen. § 7 des Gesetzes über das Öffentlichkeitsprinzip (Öffentlichkeitsgesetz, ÖffG) ist sinngemäss anwendbar.</p> <p><sup>2</sup> Bei Bedarf und insbesondere zur Vorbereitung von wesentlichen Geschäften kann sie Vernehmlassungen, Anhörungen, öffentliche Orientierungsveranstaltungen oder Konsultativabstimmungen durchführen.</p>

Rechnungsprüfungskommission	Art. 18	<p><sup>1</sup> Die Rechnungsprüfungskommission besteht aus zwei Mitgliedern. Sie konstituiert sich selbst.</p> <p><sup>2</sup> Die Rechnungsprüfungskommission prüft die Buchhaltung und die Jahresrechnung der Volksschulgemeinde in formeller und materieller Hinsicht.</p> <p><sup>3</sup> Sie wird bei ihrer Aufgabe durch ein staatlich beaufsichtigtes Revisionsunternehmen oder einen zugelassenen Revisionsexperten unterstützt. Der Auftrag an diese externe Revisionsstelle wird durch die Schulbehörde in gegenseitiger Absprache mit der Rechnungsprüfungskommission erteilt.</p> <p><sup>4</sup> Falls mindestens ein Mitglied der Rechnungsprüfungskommission ein zugelassener Revisionsexperte ist, kann auf den Beizug einer externen Revisionsstelle verzichtet werden.</p> <p><sup>5</sup> Die Rechnungsprüfungskommission erstattet der Schulbehörde alljährlich schriftlichen Bericht über Umfang und Ergebnis der Prüfungen.</p>
Wahlbüro	Art. 19	<p><sup>1</sup> Das Wahlbüro besteht aus der Präsidentin oder dem Präsidenten und der Aktuarin oder dem Aktuar der Schulbehörde.</p> <p><sup>2</sup> Die acht als Urnenoffizianten eingesetzten Mitglieder des Wahlbüros werden ohne Durchführung einer Wahl von der Politischen Gemeinde beigezogen. Der Beizug setzt deren Stimmberechtigung in der Schulgemeinde und die Zustimmung der Politischen Gemeinde voraus.</p>
Schulleitung	Art. 20	<p><sup>1</sup> Die Schulbehörde setzt Schulleitungen ein. Sie kann ihnen im Rahmen der Gesetzgebung Aufgaben und Befugnisse übertragen.</p>
<b>4. SCHLUSSBESTIMMUNGEN</b>		
Inkrafttreten	Art. 21	<p><sup>1</sup> Diese Schulgemeindeordnung tritt am 1. Januar 2026 in Kraft und ersetzt die Schulgemeindeordnung vom 1. Juli 2013.</p>
		<p>Beschlossen anlässlich der Schulgemeindeversammlung vom 27. November 2025.</p> <p>Vom Departement für Erziehung und Kultur genehmigt am xx.xx.2025</p> <p>Die Präsidentin Stephanie Eberle</p> <p>Die Vizepräsidentin Olivia Schmid</p>

